

Kriminalpräventiver Rat eingerichtet

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner letzten Sitzung den Zusammenschluss der früheren kriminalpräventiven Räte von Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr beschlossen. Beide Räte wurden von den früheren Verbandsgemeinden Ende der 90ziger Jahre ins Leben gerufen. Das Land Rheinland-Pfalz hat damals solche Räte initiiert.

Dem Kriminalpräventiven Rat geht es um das sogenannte subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Neben Vertretern der Polizei, der Ordnungsbehörde, Vertretern der Jugendarbeit, des Verbandsgemeinderates können dort auch interessierte Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten. Die Sicherheitsberaterinnen und Berater sind ein Teil dieses Rates und dienen gerade für die ältere Generation als Bindeglied zwischen Bevölkerung und kommunalen Einrichtungen.

Die Präventions- und Aufklärungsarbeit ist ein Arbeitsfeld des Rates. Mitglieder werden beispielsweise im kommenden Jahr mit einem Infostand bei der GEWA-Messe in Waldmohr zugegen sein.

Die offizielle erste Plenumsitzung mit Gründungsversammlung wird Anfang des Jahres 2018 stattfinden.

Projektgruppen werden zukünftig anlassbezogen gegründet.

Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Die langjährige Geschäftsführerin des Kriminalpräventiven Rates der früheren Verbandsgemeinde Waldmohr Andrea Scherer wurde durch Bürgermeister Christoph Lothschütz für ihre Leistungen und Engagement geehrt

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr
Telefon: 0151/61493908
Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128
Stv. Wehrleiter Thorsten Müller
Telefon: 0151/52611143
Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart
Telefon: 0171/2471311

**Stützpunkt-Feuerwehr
Glan-Münchweiler**
Wehrführer Kai Schmeiser
Telefon: 0172/6938128

**Stützpunkt-Feuerwehr
Schönenberg-Kübelberg**
Wehrführer Martin Keiper
Telefon: 0163/1812518

Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr
Wehrführer Matthias Kuntz
Telefon: 0178/5667598

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/
893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschafts-
dienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus
Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.
**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall
um telefonische Vorankündigung**
Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden
Ärzte u. Zahnärzte können beim An-
rufbeantworter des jeweiligen Hausarz-
tes in Erfahrung gebracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel,
Marktplatz 4: dienstags und freitags
ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für
bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige
Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-
kentransporte (Tag und Nacht ein-
satzbereit): DRK-Rettungswache
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-
straße 8, Telefon 112.

**Polizei (Raum Schönenberg-Kü-
belberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):**
Polizei wache Schönenberg-
Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon
06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:**
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils
morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Ver-
bandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Kräml 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürger-
büros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias We-
ber, Tel.: 06373-504-240,
t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-
tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleis-
tungen, Fahrdienst und Betreuungs-
angebote für Senioren, Pflegebedürftige
und Familien, Unterstützung für
Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-
kost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
**Schwangerschafts- und Schwager-
schaftskonfliktberatung**
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-
Kuren, Kinder- und Jugendber-
atungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt
in engen sozialen Beziehungen
und Stalking

Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaisers-
lautern@diakonie-pfalz.de
**Vertraulich-kostenfrei -
auf Wunsch anonym**

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie
erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-
nachmittag für Arbeitnehmer von
14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungs-
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-
str. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/964215

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Ver- bandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Was-
serversorgung (Rohrbrüche, Undi-
chtigkeiten, Druckabfälle usw.)
auf oder erkennen Sie sonstige
Unregelmäßigkeiten an öffentli-
chen Anlagen (Ausfall der Stra-
ßenbeleuchtung, plötzliche Fahr-
bahnänderungen usw.) so rufen
Sie für das Gebiet der Verbands-
gemeinde Oberes Glantal die Tele-
fon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Ent-
wässerung (Verstopfungen, Rück-
stau usw.) auf oder erkennen Sie
sonstige Unregelmäßigkeiten in
Zusammenhang mit der Abwas-
serbeseitigung oder an Gewäs-
sern (z.B. Gewässerverschmut-
zungen, Ölspuren) so rufen Sie für
den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,
Dittweiler und Schönenberg-Kü-
belberg die Telefon-Nr. 06373 /
8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-
born, Glan-Münchweil., Hensch-
tal, Herschweiler-Pettersheim,
Hüffler, Krottelbach, Langen-
bach, Matzenbach, Nanzdies-
schweiler, Quirbach/Pfalz,
Steinbach am Glan, Rehweiler
und Wahnwegen die Telefon-Nr.
06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?
Dann wählen Sie die entsprechen-
de Telefonnummer. Der Telefonan-
ruf wird von einer Sprachbox an-
genommen. Bitte teilen Sie Ihren
Namen sowie Ihre Telefonnummer,
unter der Sie erreichbar sind,
mit. Nennen Sie uns den festge-
stellten Schaden (z.B. Wasser tritt
aus dem Gehweg aus) mit Ortsbe-
zug (Straße, Hausnummer sowie
Gemeinde). Sie werden umgehend
(in der Regel nicht länger als 3 bis
10 Minuten) vom Rufbereit-
schaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108
Email: buchung@buergerbusog.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung
schwerkranke und sterbender
Menschen bei Schmerzen und
psychosozialen Problemen,
Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken, Kai-
serslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch
18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsches Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie
im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behinder-
te sowie therapeutische Versorgung
nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Feuerwehr Breitenbach.
Wehrführer Andreas van Wageningen,
Tel. 0178/5669437

Feuerwehr Dunzweiler.
Wehrführer Lars Dilk
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen
im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel**
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.ku-
sel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und
Drogenberatung, Angehörigen-
beratung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**
(staatlich anerkannt)
Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
**Kindererholung, Müttergere-
nungs- und Mutter-Kind-Kuren**
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.**

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,
Beratung, Service warmer Mittag-
stisch, Familienpflege. Paulen-
grunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
**Rund um die Uhr für Sie
erreichbar**
www.sozialstation-bruecken.de



Bürgerbüro Oberes Glantal; Außenstellen von 27.12.17 bis 29.12.2017 geschlossen!

Die Bürgerbüro's Glan-Münchweiler und Waldmohr sind in der Zeit von 27.12.2017 bis 29.12.2017 geschlossen.
 Das Bürgerbüro am Standort Schönenberg-Kübelberg steht Ihnen in dieser Zeit zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Abwasserzweckverband „Mittleres Glantal“

Bekanntmachung

Am Montag, dem 18.12.2017, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal 1 der Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan eine Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan mit Anlagen für das Jahr 2018 sowie Investitionsprogramm bis 2021
2. Zukünftige Klärschlammverwertung
3. Informationen

Altenglan, den 06.12.2017
 gez. Roger Schmitt
 Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 19.12.2017, um 19.00 Uhr, findet in der Kultur- und Festhalle, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Kläranlage Elschbach; Erneuerung der Rechenanlage und des Sandfangräumers - Vergabe der Ingenieurtechnischen Leistungen
2. Neufassung der Vereinbarung über die sportfischereiliche Nutzung des Ohmbachsees
3. Beschaffung von KIS-Lizenzen
4. Beschaffung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde
 - a) Vorstellung des Kleiderkonzepts
 - b) Auftragsvergabe für die Anschaffung von Einsatzkleidern
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

nicht öffentlich

6. Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
7. Software für die Verwaltung
8. Personalangelegenheiten

Schönenberg - Kübelberg, den 6. Dezember 2017
 gez. Christoph Lotschütz
 - Bürgermeister -

Nachruf

Die Ortsgemeinde Rehweiler und die Verbandsgemeinde trauern um

Herrn Karl Hans Stülpner

der bei einem tragischen Verkehrsunfall ums Leben gekommen ist.

Karl Hans Stülpner war in der Zeit von 1979 bis 1984 und von 1994 bis 2014 Mitglied im Ortsgemeinderat Rehweiler. In dieser Zeit war er außerdem von 1999 bis 2014 1. Ortsbeigeordneter. Mitglied im Rat der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler war er von 2009 bis 2014. Zudem war er als ehrenamtlicher Fahrer des Bürgerbusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal tätig. In der Freiwilligen Feuerwehr seiner Heimatgemeinde war er nahezu 44 Jahre aktiv. Im Jahr 2012 trat er in die Alters- und Ehrenabteilung über.

Durch seinen beispielhaften ehrenamtlichen Einsatz hat er sich große Verdienste erworben. Wir werden Karl Hans Stülpner als äußerst hilfsbereiten und zuverlässigen Mitstreiter in Erinnerung behalten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Rehweiler und Schönenberg-Kübelberg, im Dezember 2017

Für die Ortsgemeinde Rehweiler
 Frank Scholz
 Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 Christoph Lotschütz
 Bürgermeister

Postkarte

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Seit einigen Monaten ist eine Postkarte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erschienen. Die Karte kann in den Bürgerbüros in Glan-Münchweiler, Schönen-

berg-Kübelberg und Waldmohr gekauft werden. Sollte auch Ihr Unternehmen am Verkauf dieser Postkarte interessiert sein, dann wenden Sie sich an

die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Isabelle Linn, Tel. Nr.: 06373-504-125, E-Mail: i.linn@vgo.de



Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

Ehrenamtsbörse

Die Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel such in der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg 2 Personen als Einkaufshilfe für eine gehbehinderte Frau in Schönenberg, die jeweils zweimal im Monat den Wocheneinkauf übernehme könnten.

Danke für ihre Mithilfe.

Kontakt: 06373/6606

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Herrenfahrrad und ein Damenfahrrad (Fundort: OT Schönenberg) als Fundsache abgegeben. Außerdem wurde ein Geldbetrag (Fundort: Schönenberg-Kübelberg, OT Schmittweiler), ein goldener Ring sowie ein Armband (Fundort: OT Kübelberg) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen der Feiertage über Weihnachten erscheint in der KW 52 (28.12. - 05.01.) kein Wochenblatt.

Für die KW 1 (04.01. - 11.01.) wird der Redaktionsschluss auf **Mittwoch, den 27. Dezember 2017, 16.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Verabschiedung in den Ruhestand

Karin Göddel, Mitarbeiterin in der Mensa der Rothenfeldschule in Waldmohr, wurde vor wenigen Tagen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Frau Göddel war seit 1981 bei der früheren Verbandsgemeinde Waldmohr, zunächst als Reinigungskraft und später ab Juni 2011 als Küchen-

kraft, in der Schulmensa tätig. Bürgermeister Christoph Lothschütz, Hausmeister Jörg Befeldt, die Kolleginnen Ella Metz, Elena Pyltsyn, Anke Befeldt sowie Tobias Weber von der Schulabteilung wünschen Frau Göddel für die Zukunft alles Gute und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.



AG „Fairplay-Tour“ unterwegs in Trier und Saarbrücken

Am Freitag, dem 24. November 2017, nahmen verschiedene Schüler der IGS gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern an der Abschluss-Veranstaltung zur diesjährigen 19. Fairplay-Tour in Trier teil.

Der Vorsitzende der Trierer Sportakademie, Georg Bernarding, fand für die Organisation und Durchführung der Tour entsprechende anerkennende Worte und fasste im Blick auf die Teilnehmer, die in diesem Jahr mehr als 700 Kilometer mit dem Fahrrad für den guten Zweck unterwegs waren, zusammen: „Was die Mädchen und Jungen geleistet haben, ist großartig.“

Das Vorstandsmitglied der Deutschen Welthungerhilfe, Mathias Mogge, zeigte sich erfreut, dass mit den Spenden für das Jahr 2017 das diesjährige Projekt der Fairplay-Tour - die Muheta-Grundschule in Ruanda - schon jetzt fertiggestellt werden kann.

So sind seit Beginn der Fairplay-Tour im Jahr 1999 bis zum heutigen Tag schon insgesamt 18 Schulen in dem rheinland-pfälzischen Partnerland gefördert worden und die Analphabetenrate ist von 50 auf 30 Prozent gesunken. Und Rolf Meier vom Partnerschaftsverein Rheinland-Pfalz/Ruanda betonte neben den Spenden noch einen anderen wichtigen Aspekt: „Wenn sich 300 junge Europäer aus verschiedenen Län-

dern aufmachen, um Afrika zu helfen, dann zeigt das, dass Europa lebt.“ Im Anschluss an die Abschlussveranstaltung waren alle Teilnehmer der Fairplay-Tour eingeladen zum Besuch der Show „Gymmotion“ in der Arena Trier. Gemeinsam mit über 2000 Zuschauern waren wir davon fasziniert und begeistert, anmutige Gymnastinnen auf dem Schwebebalken oder mit Ball, Keulen und Band am Boden sich bewegend zu erleben genauso wie die muskulösen Männer, die unter der Hallendecke ihre Kunststücke vollführten, bei denen man glaubte, sie hätten die Schwerkraft außer Kraft gesetzt. Beeindruckend auch die als dicke Sumo-Ringer verkleideten Trampolinturner und die fliegenden Männer, die ihre atemberaubenden Doppel- und Dreifachsaltos durch die Arena drehten.

Am Samstag, dem 2. Dezember 2017, beteiligten wir uns mit fünf Personen unserer Schule gemeinsam mit dem Gymnasium Am Stadtgarten Saarlouis und der Gemeinschaftsschule Rastbachtal Saarbrücken im Globus Gündingen in Saarbrücken an einer Aktion unter dem Titel „Einpackhilfe“. Bei dieser

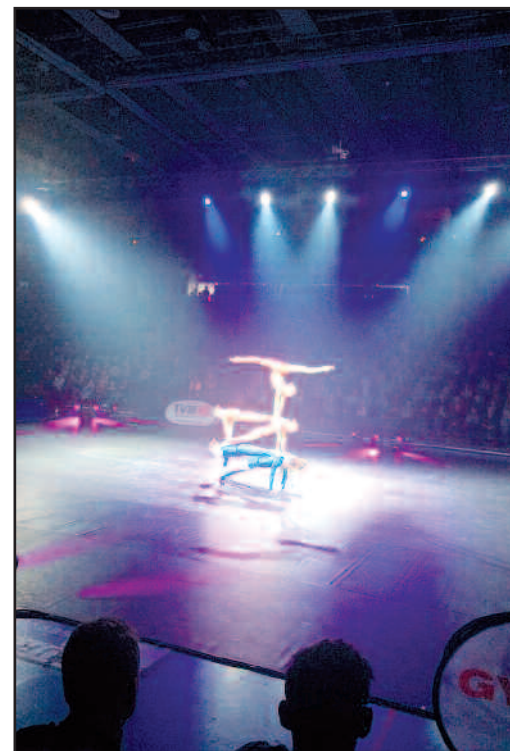
Aktion wurden die teilnehmenden Schüler nach der Einweisung durch den Leiter der Werbeabteilung des Globus-Marktes, der diese Aktion sehr bereitwillig unterstützt, zunächst mit T-Shirts der Firma Globus ausgestattet.

Danach fragten die Schüler, verteilt auf die einzelnen Kassen, die jeweiligen Kunden, ob man beim Einpacken behilflich sein kann. Anschließend wurde der Kunde um eine Spende gebeten.

Die dabei erzielte Spendensumme dient dem Schulprojekt, das die Fairplay-Tour im nächsten Jahr unterstützen wird: Die Muyange-Grundschule in Burundi.

Wahrscheinlich wird die schon im letzten Jahr erzielte Spendensumme von über 4000 Euro auch in diesem Jahr wieder erreicht werden.

Neben diesem Spendenergebnis war diese Aktion eine bereichernde Erfahrung dahingehend, sich mit anderen Schulen und Schülern zu engagieren und auch mit sehr vielen unterschiedlichen Menschen in Kontakt und ins Gespräch zu kommen über den Hintergrund und die Absicht dieses Engagements.



Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeinderwerke Waldmohr durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr 2015; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung und Beschlussfassung über die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung.

Betriebszweig Wasserversorgung

Der Jahresabschluss samt Bilanz und Jahreserfolgsrechnung des Betriebszweiges Wasserversorgung für das Geschäftsjahr 2015 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgelegt. Der Jahresverlust in Höhe von 14.587,75 Euro wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2016 vorgetragen.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Jahresabschluss samt Bilanz und Jahreserfolgsrechnung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung für das Geschäftsjahr 2015 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgelegt. Der Jahresgewinn in Höhe von 105.659,96 Euro wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2016 vorgetragen.

Vollzug der Fusionsvereinbarung und des Fusionsgesetzes vom 19. und 22. Juli 2016;

Grundsatzbeschluss zur Vereinheitlichung der Entgeltarten für die Bereiche Wasser und Abwasser

Die Vereinheitlichung der Entgeltarten für die Bereiche Wasser und Abwasser wird zum 01. Januar 2019 angestrebt. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Folgende Entgeltarten sollen künftig erhoben werden:

Bereich Wasser Benutzungsgebühr

Maßstab: Bezug von Trink-, Brauch- und Betriebswasser
Wiederkehrender Beitrag
Maßstab: Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschoße. Der

Zuschlag je Vollgeschoß beträgt 10 v.H.; für die ersten zwei Vollgeschoße beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.

Bereich Abwasser

a) Kostenträger Schmutzwasser Benutzungsgebühr

Maßstab: Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt

Wiederkehrender Beitrag SW

Maßstab: Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschoße. Der Zuschlag je Vollgeschoß beträgt 10 v.H.; für die ersten zwei Vollgeschoße beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.

b) Kostenträger Niederschlagswasser

Wiederkehrender Beitrag NW

Maßstab: Mögliche Abflussfläche = Grundstücksfläche vervielfacht mit der Grundflächenzahl

Zur Ermittlung der maßgeblichen Grundstücksfläche wird für beide Entgeltbereiche die Tiefenbegrenzung auf 35 m festgesetzt.

Die Vereinheitlichung der einmaligen Entgelte, insbesondere der einmaligen Beiträge, erfolgt im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassungen zu den Entgeltsatzungen Wasser und Abwasser.

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach über die Mitbenutzung der Kläranlage Glan-Münchweiler; Abwicklungsvereinbarung

Die Werkleitung wird beauftragt eine Abwicklungsvereinbarung über die Mitbenutzung der Kläranlage Glan-Münchweiler zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, für die Sparte Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach zu erstellen.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die Abwicklungsvereinbarung bis zu einem Ablösebetrag von 140.000 Euro zu unterzeichnen.

Benennung von drei Vertretern der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Verkehrsverein Ohmbachsee Schönenberg-Kübelberg e.V.

Die Wahl der drei Vertreter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Verkehrsverein Ohmbachsee Schönenberg-Kübelberg e.V. erfolgt per Akklamation.

Die SPD schlägt Peter Heintz vor. Die CDU schlägt Karina Kempf vor. Die FWG schlägt Daniela Haiduk vor.

Breitbandausbau im Landkreis Kusel;

Hinzunahme von Schulen in das bereits bewilligte Projekt des Landkreises

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal spricht sich für die Hinzunahme der Schulen in das bereits bewilligte Projekt des Landkreises Kusel zur Verbesserung des Breitbandausbaues aus und übernimmt den durch die Hinzunahme der Schulen auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entfallenden Kostenanteil (60.762,84 Euro).

Die Zustimmung bzw. die Kostenübernahmeerklärung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme durch die zuständigen Förderstellen gefördert wird.

Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Dem Erlass der Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte in die Wege zu leiten und die Satzung auszufertigen und bekanntzugeben.

Kriminalpräventiver Rat der VG Oberes Glantal

a) Gründung eines Kriminalpräventiven Rates für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

b) Erlass einer Geschäftsordnung für den Kriminalpräventiven Rat der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Zu a) Der Verbandsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines gemeinsamen Kriminalpräventiven Rates für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Zu b) Dem Erlass einer Geschäftsordnung wird wie in dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zugestimmt.

§ 10 der Geschäftsordnung wird wie folgt abgeändert:

Die Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates und der Arbeitsgruppen sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für die Teilnahme der Sitzungen eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld), sofern sie in keinem Dienstverhältnis zu der Verbandsgemeinde bzw. einem anderem öffentlichen Träger (z.B. Polizei, Jugendamt etc.) stehen und ihre Tätigkeit nur ehrenamtlich ausüben. Näheres zu der Aufwandsentschädigung regelt die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Freibad Waldmohr; Eintrittspreise und Ehrenamtskarte

Der Vorschlag, die Preise wie dargestellt zu erhöhen, wird zur Kenntnis genommen. Die Preise für Jugendliche Inhaber der Ehrenamtskarte sollen auch entsprechend angepasst werden (Vorschlag sieht vor: Tageskarte Jugendliche = 2,00 Euro / Tageskarte Ehrenamtskarte = 2,00 Euro).

Es wurde sich darauf verständigt, die Tageskarte für Ehrenamtinhaber wie folgt zu gestalten:

Ehrenamtskarte Erwachsene als Tageskarte: 2,00 Euro

Ehrenamtskarte Jugendliche als Tageskarte: 1,00 Euro

Stand der Haushaltswirtschaft

Die Ratsmitglieder nehmen die Tischvorlage (siehe Anlage) zum

Stand der Haushaltswirtschaft zur Kenntnis.

Antrag der SPD-Fraktion; Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Quote für umweltschonendere Fahrzeuge und Fahrzeuge mit alternativen Antrieben

Die Anschaffung umweltschonender Fahrzeuge liegt im Focus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Bei der zukünftigen Anschaffung sind jeweils umweltschonende Alternativen zu prüfen.

Zustimmung zur Annahme einer Spende

Der Annahme der angebotenen Zuwendung in Höhe von 4.000,00 Euro vom Gewinnsparverein der Volksbank Glan-Münchweiler eG wird zugestimmt.

Sitzung der Verbandsversammlung

des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ vom 16.11.2017

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ und die Erteilung der Entlastung für den Vorstandsvorsteher und den stellvertretenden Vorstandsvorsteher

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH im April 2017 geprüft.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 1.338.613,90 EUR (Vorjahr 1.418.693,26 EUR) in Aktiva und Passiva ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen, was durch das Umlagesystem des Verbandes sichergestellt ist.

Die Summe der Erträge und Aufwendungen betrug im Jahr 2016 644.298,40 EUR, womit das Ergebnis um 21.481,60 EUR unter der Planung lag. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde am 21.04.2017 erteilt.

Nach dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, über die am 03.07.2017 erfolgte Rechnungsprüfung, stellte die Verbandsversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form bei einer Bilanzsumme von 1.338.613,90 in Aktiva und Passiva einstimmig fest.

Dem Vorstandsvorsteher Herrn Roger Schmitt und seinem Stellvertreter Herrn Dr. Stefan Spitzer wurde für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Jahresbilanz,

Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und -bericht, liegen in der Zeit vom 18.12.2017 bis einschließlich 03.01.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Schulstraße 3-7, 66885 Altenglan, Zimmer 003 (bis 31.12.2017) und Zimmer A / EG-04 (ab 01.01.2018) Verwaltungsgebäude in Altenglan, während den üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Altenglan, 6.12.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Roger Schmitt
Verbandsvorsteher

**BIENENZUCHTVEREIN
KOHLBACHTAL**

Imkerliche Arbeiten am Bienenvolk

Die Neumiker- und Imker des Imkervereins Altenkirchen treffen sich am Sa., 16. Dez. 10.30 Uhr zu dem Thema „Imkerliche Arbeiten am Bienenvolk im Dezember“.

Treffpunkt: Krottelbach, Parkplatz am Friedhof (Anfahrt Hauptstraße).

LAG Westrich-Glantal: Erstes Projekt darf Förderantrag einreichen!

Die Vorstandschaft der Lokalen Aktionsgruppe (kurz: LAG) Westrich-Glantal tagte am 16.11.2017 im Mehrgenerationenhaus in Ramstein-Miesenbach. Ein wichtiger Bestandteil der Sitzung war die Projektauswahl, die es eingereichten Ideen ermöglicht eine finanzielle Unterstützung über das Förderprogramm LEADER zu bekommen. Vom Förderprogramm LEADER können sowohl Vereine und Privatpersonen als auch Kommunen profitieren. Zum Stichtag reichte die VG Landstuhl ein Konzept zur Einrichtung eines Rundwanderweges ein. Das Projekt hat zum Ziel, die Qualität des Wanderwegeangebots in der Verbandsgemeinde Landstuhl, zu erhöhen. Dazu sollen bereits bestehende Wege zu einem qualitativollen Wanderweg weiterentwickelt werden. Eine Besonderheit des neu beschildderten Wanderwegs ist das Aufstellen von Tafeln, die über die Geschichte und Hintergründe des jeweiligen Wegpunktes informieren. Damit auch Menschen mit eingeschränkter Sehkraft in den Genuss dieser Informationen kommen können, wurden an besagten Tafeln sogenannte QR-Codes angebracht, die mit dem Smartphone eingele-

sen werden können. Daraufhin öffnet sich eine Audiodatei, durch welche die entsprechenden Informationen angehört werden können. Der Wanderweg als Ganzes wird nach den Standards des Deutschen Wanderinstituts anschließend zertifiziert und erfüllt damit die gleichen Kriterien wie der Pfälzer Höhenweg oder die Teufelstour. Gefördert wurde das Projekt durch das EU-Förderprogramm LEADER. LEADER unterstützt als Förderung Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums. Projekte, die eines der Handlungsfelder der Lokalen Integrierten Entwicklungsstrategie (kurz: LILE) betreffen, können nicht nur von Kommunen, sondern auch von Privatpersonen eingereicht werden.

Nähere Informationen zur LAG Westrich-Glantal und der LILE finden Sie auf www.westrich-glantal.de. Ansprechpartnerin ist die Regionalmanagerin Anne-Marie Kilpert. Rückfragen oder eine erste Beratung zu Projektideen und der Möglichkeit der Förderung können jederzeit kostenlos an anne.marie.kilpert@entra.de oder 06302-923916 gerichtet werden.

Preiswürdige Mitternachtsbetreuung

Das Caritas SeniorenHaus Schönenberg-Kübelberg ist für den Rudi-Assauer-Preis nominiert, der an wegweisende Projekte zum Thema Demenz verliehen wird

Das Caritas SeniorenHaus Schönenberg-Kübelberg ist mit seinem Konzept der Mitternachtsbetreuung für demenziell veränderte Menschen in diesem Jahr für den Rudi-Assauer-Preis nominiert worden. Die Rudi Assauer gemeinnützige Initiative Demenz und Gesellschaft (GID) GmbH verleiht den Preis in diesem Jahr zum fünften Mal an Projekte, die sich in der praktischen Umsetzung befinden und zum Ziel haben, die Wahrnehmung des Themas Demenz in der Öffentlichkeit positiv zu verändern, die Versorgung von Demenzpatienten im „Quartier“, d. h. im direkten Wohnumfeld, zu verbessern, das Ehrenamt, die Nachbarschaftshilfe und die Selbsthilfe zu stärken, strukturell neue Pflegeformen für demenziell erkrankte Menschen zu entwickeln oder innovative Ansätze in der stationären Pflege für Demenzerkrankte zu bieten. Im Caritas SeniorenHaus Schönenberg-Kübelberg stehen eine individuell geplante Betreuung, Begleitung und Pflege der Bewohner im Zentrum. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Eigenbestimmung so lange wie möglich zu erhalten. Das

Leben im Haus ist von den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt.

Hausleiterin Heike Lenhardt freut sich sehr über die Nominierung und erklärt die Besonderheiten der Mitternachtsbetreuung: „Sie ist ein besonderes Angebot für unsere gerontopsychiatrisch und demenziell veränderten Bewohner. Die tägliche Mitternachtsbetreuung von 18.30 Uhr bis 24 Uhr bietet ein feststehendes Ritual zum Ende eines Tages. Es steht allen Bewohnern unseres Hauses offen.“ Mit dem Singen von Abendliedern, Vorlesen von Geschichten und dem Beten eines Abendgebetes findet der Tag einen ruhigen Ausklang. Darüber hinaus beinhaltet das Mitternachtsangebot individuelle Betreuung je nach persönlicher Einschränkung in Form von Einzelbetreuung, Kleingruppen oder übergreifenden Gruppenangeboten.

Die Preisverleihung findet am 18. Dezember 2017 in der Arena auf Schalke statt.

www.seniorenhaus-schoenberg.de, Tel.: (0) 63 73 / 82 96-0.

Unsere Jubilare

Altenkirchen	
15.12. Traudlinde Kayser	82
16.12. Zita Schmidt	79
21.12. Christa Tausend	70
Breitenbach	
15.12. Ilse Janz	83
15.12. Clotilde Maffenbeier	89
16.12. Ottilie Hütter	89
16.12. Werner Wannemacher	88
16.12. Ingrid Weber	72
20.12. Manfred Matt	74
Dittweiler	
15.12. Hajrije Rrecaj	72
17.12. Ludwiga Becker	85
19.12. Karin Scherer	71
Dunzweiler	
15.12. Christa Backes	72
Glan-Münchweiler	
14.12. Dorothea Gries	83
15.12. Heide-Marie Hahn	76
Herschweiler-Pettersheim	
15.12. Hildegard Huber	83
Krottelbach	
16.12. Veronika Korb	89
21.12. Hugo Jung	90
Nanzdietschweiler	
18.12. Renate Müller	80
19.12. Heinrich Maurer	81
Ohmbach	
17.12. Erwin Hehl	73
Schönenberg-Kübelberg	
OT Sand	
19.12. Günther Naumann	83
OT Schönenberg	
15.12. Juliana Selei	81
19.12. Urban Jakob Messemer	96
20.12. Ursula Kummer	77
Wahnwegen	
17.12. Ruth Feyel	76
Waldmohr	
14.12. Hilda Krück	86
15.12. Christel und Walter Becker	
Goldene Hochzeit	
18.12. Ursula Agne	77
19.12. Wolfgang Schreiber	76
21.12. Christa Zimmermann	78



Energietipp

Wegweiser durch den Förderdschungel

(VZ-RLP / 05.12.2017) Energiesparen soll belohnt werden: Deshalb gibt es für den bau- oder sanierungswilligen Bürger viele unterschiedliche öffentliche Förderprogramme. Diese werden von Bund, Ländern und Gemeinden, teilweise auch von Energieversorgern angeboten. Förderfähig sind sparsame Neubauten, umfassende Modernisierungen von bestehenden Gebäuden, aber auch einzelne Maßnahmen, wie die Erneuerung der Heizungsanlage oder der Fensteraustausch. Zwei Angebote sind deutschlandweit verfügbar:

Die Programme der KfW-Bank sowie die des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die KfW bietet zum einen sehr günstige Kredite, zum anderen gibt es Einmalzuschüsse für ausgewählte Vorhaben. Die Zinsvergünstigungen wirken beim aktuell niedrigen Zinsniveau zunächst nicht attraktiv. Allerdings gibt es bei umfassenden Modernisierungen zum Teil hohe Tilgungszuschüsse. Das BAFA hingegen fördert bestimmte Einzelmaßnahmen, vor allem im Bereich erneuerbare Energien. Außerdem koordiniert das BAFA zwei öffentlich geförderte Energieberatungsangebote: Die Energieberatung der Verbraucherzentralen sowie die BAFA-Vor-Ort-Beratung. Problematisch ist, dass für Laien die Programmvelfalt sowie die detaillierten Rahmenbedingungen kaum verständlich sind. Die Energieexperten raten deshalb zur fachkundigen Beratung vorab. Oft muss die Förderung vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Die Verbraucherzentrale stellt als Einstieg Übersichten über die Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen im Altbau- und Neubaubereich zum kostenlosen Download zur Verfügung: <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/Foerderprogramme>. Bei allen Fragen zu Förderprogrammen und dem effizienten Energieeinsatz in privaten Haushalten hilft die persönliche Energieberatung der Verbraucherzentrale. Die Beratung ist unabhängig von jeglichem Anbieterinteresse. Damit die Gespräche ungestört und ohne lange Wartezeit erfolgen können, ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Die Beratungsge-

spräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 20.01.18 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105.
- Waldmohr: Samstag, den 06.01.18 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-123.

25-jähriges Dienstjubiläum von Herrn Hans-Reiner Klein

Herr Hans-Reiner Klein begann 1979 seine Ausbildung zum KFZ-Mechaniker. Der bestandenen Laufbahnprüfung folgte 1984 sein Grundwehrdienst und eine jahrelange Tätigkeit im KFZ-Bereich. Seit 1992 bis heute ist er bei den Verbandsgemeindewerken, Kanalwerk, in der ganzen Verbandsgemeinde Oberes Glantal tätig. Bürgermeister Christoph Loth-

schütz nahm das 25-jährige Dienstjubiläum von Hans-Reiner Klein zum Anlass ihm in einer kleinen Feierstunde für die der Allgemeinheit geleisteten treuen Dienste Dank und Anerkennung auszusprechen. Auch Sven Müller als kaufmännischer Werkleiter und Frank Heim im Namen des Personalrates beglückwünschten Hans-Reiner Klein zu seinem Jubiläum.



V.l.n.r.: Frank Heim, Sven Müller, Hans-Reiner Klein, Bürgermeister Christoph Lothschütz

ALTENKIRCHEN

ARBEITER- GESANGVEREIN ALTENKIRCHEN

Young Voices Kids auf der Jugendbühne in Glan-Münchweiler

Altенkirchen. Am Samstag, den 02.12.2017 wirkte der Kinderchor des AGV Altенkirchen, wie jedes Jahr, auf der Jugendbühne in Glan-Münchweiler mit. Zusammen mit den „push'n pull juniors“ der Musikschule Fröhlich gestalteten die Young Voices Kids zwischen 14.15 Uhr und 15.00 Uhr ein buntes Programm an Weihnachts- und Winterliedern.

Neben Songs wie „Es schneit“ und „Feliz Navidad“ von den Young Voices Kids sowie „Schneeflockchen Weißröckchen“ und „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ vom Akkordeonvororchester trugen bei-

des Ensembles zusammen das Lied „In der Weihnachtsbäckerei“ vor. Wer die Kinder des Chores wieder hören und sehen will ist herzlich eingeladen zu der 12. festlichen Neujahrgala des AGV Altенkirchen, am 20. Januar 2018, um 19.30 Uhr, zu kommen. Der Vorverkauf der Eintrittskarten hat bereits an den bekannten Vorverkaufsstellen „Metzgerei Böhnlein“ in Altенkirchen, „Saarpfalzapotheke“, Breitenbach, sowie dem „Bürgerbüro der VG Oberes Glantal“ in Schönenberg begonnen. Weiterhin sind Kartenvorbestellungen über die Ticket-Hotline 06386/7002 möglich.



HEIMAT- UND WANDERVEREIN

Jahresabschluss- wanderung

Altенkirchen. Die traditionelle Jahresabschlusswanderung ist am Mittwoch, 27.12.2017. Treffpunkt, 11 Uhr, Stockbrunnen. Die Wanderstrecke wird - witterungsabhängig - vor Ort festgelegt. Gegen 13 Uhr dann Mittagessen u. gemütliches Beisammensein in der Kupfermine beim Suhr. WF ist K. Böhnlein. Der Heimat- u. Wanderverein wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Der Wanderplan 2018 ist im Internet unter wanderverein-altенkirchen-pfalz einsehbar.

Neues aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Altенkirchen. Der Haupt- und Finanzausschuss Altенkirchen hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Sanierung Ortsstraße
Es wird empfohlen den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für notwendige Sanierungsarbeiten an den Ortsstraßen bis zu ei-

nem Betrag i. H. v. 10.000,00 Euro auf der Grundlage des Jahresvertrages für Straßenreparaturen an die Firma Uwe Jahns zu vergeben.

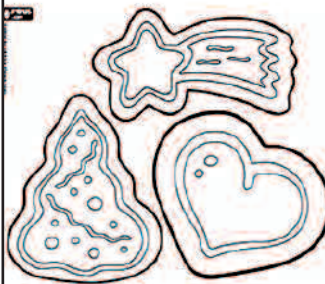
nicht öffentlich
Bauangelegenheiten
Es wird empfohlen das Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage zu erteilen.

BÖRSBORN

Weihnachtsmarkt in Börsborn

Freitag, 15.12. + Samstag, 16.12.2017

am Bürgerhaus



Freitag, 15.12.2017 ab 18:00 Uhr

Begrüßung und Eröffnung des Weihnachtsmarktes

Standkonzert mit dem Musikverein Nanzdietschweiler.

Samstag, 16.12.2017 ab 16:00 Uhr

Musikvortrag von Pauline Bier

Gegen **16.30 h** kommt der Nikolaus für die Kleinen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vereine und die Ortsgemeinde

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

60 Jahre Landfrauen

Börsborn. Im Rahmen ihrer Adventsfeier am 28.11.2017 würdigten die Börsborner LandFrauen das 60 jährige Bestehen ihres Vereins. Während der Feierstunde lobten die LF-Kreisvorsitzende Frau Isabel Steinhauer-Theis und der 2. Beigeordnete der Gemeinde Börsborn, Herr Georg Fehrentz, das lebendige Vereinsleben und die Bereitschaft der Frauen, als Helfer, bei allen

Festen im örtlichen Leben tätig zu sein. Auch wurden Frau Bärbel Kuckert und Frau Hedi Klein für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit durch das Vereinsvorstandsteam geehrt. Das Ehepaar Müller umrahmte die Festlichkeiten mit einem Sketch und zum Abschluss zeigte eine Bilderpräsentation einen Querschnitt durch 60 Jahre Vereinsleben.



Fr. Steinbauer-Theis, Hr. Fehrentz

BREITENBACH

KINDERGARTEN BREITENBACH

Besuch beim Zahnarzt

Breitenbach. Die zukünftigen Breitenbacher Schulkinder waren zu Besuch in der Zahnarztpraxis Fehrentz. Den Kindern wurde unter Anleitung das richtige Zähne putzen, anhand eines übergroßen Gebisses und einer übergroßen Zahnbürste gezeigt. Gleich im Anschluss wurde das Erlernte an den eigenen Zähnen angewandt.

einen Gebissabdruck anfertigen. Und ganz schnell war ein aufregender Ausflug schon fast zu Ende. Für jeden gab's noch ein kleines Geschenk und zum Abschluss wurde noch dieses Erinnerungsfoto gemacht.

Die ganz Mutigen ließen sich noch

Wir bedanken uns bei der Praxis Fehrentz, die wir schon seit Jahren immer wieder besuchen dürfen.



PENSIONÄRVEREIN

Kaffeemittag

Breitenbach. Unser nächster Kaffeemittag findet am 14. Dezember 2017, um 15 Uhr in der Gaststätte der Schönbachtalhalle beim Laki statt. Jeder der Interesse

an ein paar unbeschwerten Stunden bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung hat ist herzlich eingeladen. Auf ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

„Bibfit“- Aktion der zukünftigen Schulkinder

Breitenbach. Auch dieses Jahr im September und Oktober hat die Bücherei Breitenbach in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Breitenbach die zukünftigen vierzehn Schulkinder wieder auf den Bibliotheksführerschein vorbereitet. Das Konzept „bibfit“ ist so angelegt, dass die Neugierde der Kinder auf die Bilder- und Sachbücher sowie die CD's und Spiele, die in der Bücherei zur Ausleihe bereit liegen, spielerisch angeregt wird. An drei Vormittagen waren die Kinder zusammen mit einer Erzieherin aus dem Kindergarten zu Gast in der Bücherei.

Beim Abschlussfest im November (mit Herbsttee und Muffins), an dem auch Eltern und Geschwister teilnahmen, wurden den Absolventen die „Bibfit Führerscheine“ überreicht. Zuvor mussten sie allerdings noch ein Büchereiquiz lösen. Als Geschenk erhielt jedes der bibfit-Kinder noch einen Büchereirucksack, in dem es seine ausgeliehenen Bücher usw. verstauen kann. Allen Teilnehmern hat die Aktion viel Spaß gemacht. Das Büchereiteam freut sich auf viele weitere Besuche der Kinder und hilft gerne bei der Auswahl von Büchern, CD's und Spielen.



Lesecafé

Breitenbach. Wir möchten auf unser Lesecafé hinweisen. Jeden ersten Donnerstag im Monat, zu den normalen Öffnungszeiten (16.00 bis 17.30 Uhr), bieten wir in unserer Bücherei die Möglichkeit bei einer Tasse Kaffee oder Tee gemütlich zu

sitzen. Sie können mit anderen Besucher/innen plaudern oder in Ruhe in einem Buch schmökern. Jetzt wo der Winter vor der Tür steht, können Sie sich ein wenig aufwärmen, bevor es mit den ausgeliehenen Büchern etc. wieder nach Hause geht.

PFADFINDER STAMM ALBERT-SCHWEITZER

Stammeswandertag

Breitenbach. Hallo zusammen, am Donnerstag, den 28. Dezember 2017 möchten wir zusammen mit Euch den Itzenplitzer Pingen Pfad bei Schiffweiler erkunden. Mitkommen kann jeder - Pfadfinder, Freunde, Eltern, Großeltern und mehr! Auf dem ca. 8,5 km langen Rundweg nahe der Halde Reeden erwandern wir uns Schritt für Schritt Wissenswertes über den Bergbau und seine historische Bedeutung für die Region. Los geht es am Donnerstagmittag, um 14 Uhr am Albert-Schweitzer-Haus in Breitenbach. Gemeinsam werden wir von dort in Richtung Schiffweiler aufbrechen. Für die Verpflegung unterwegs sollte jeder selbst sorgen. Nach so viel appetitanregender Bewegung an der fri-

schon Luft ist angedacht, den Abend in der Fischerhütte am Itzenplitzer Weiher ausklingen zu lassen. Rückkehr wird ca. 20 Uhr sein. Die Anreise nach Schiffweiler wollen wir in Privat-PKW bestreiten. Um hierzu eine bessere Planung zu ermöglichen, bitten wir um eine kleine Rückmeldung über die Teilnahme bei Thomas Gregor (Tel: 06386/5529). Nochmal eine Zusammenfassung: Was: Stammeswandertag „Itzenplitzer Pingen Pfad“ in Schiffweiler Wann: 28. Dezember 2017, 14 Uhr Wo: Albert-Schweitzer-Haus Nicht vergessen: Verpflegung für Unterwegs! Die Vorstandschaft freut sich auf einen tollen Ausflug und auf rege Teilnahme. Gut Pfad

Achtung Breitenbacher Vereine!

Breitenbach. Der Gewerbeverein Breitenbach bittet die Breitenbacher Vereine um Mitteilung ihrer Veranstaltungstermine 2018. Alle Termine werden wieder in unserer Homepage im Breitenbacher Kalender veröffentlicht. Um eine einheitliche Gestaltung zu gewährleisten, wird gebeten das Meldeformular zu nutzen. Das Formular kann aus unserer Homepage heruntergeladen werden. www.gewerbeverein-breitenbach.de

BRÜCKEN

MUSIKVEREIN

Weihnachtsmusik

Brücken. Die Weihnachtsbläser des Musikvereins Brücken stimmen auch in diesem Jahr wieder auf die Weihnachtsfeiertage ein. Am Freitag, 22. Dezember, spielen die Musikerinnen und Musiker ab 18 Uhr auf dem Museumsplatz am Diamantschleifer-Museum Weihnachtslieder und wollen die Ortsmitte in festliche Klänge tauchen. Bei heißem Glühwein laden die Bläser zu einer besinnlichen Stunde ein.

Musikverein weiter unter bewährter Führung

Brücken. Bei den Neuwahlen in der diesjährigen Mitgliederversammlung des Musikvereins Brücken wurde die bisherige 1. Vorsitzende Sandra Bettinger für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Die weiteren Ergebnisse der Neuwahlen: 2. Vorsitzender Harald Bernd, Kassenwart Alexander Müller, Schriftführerin Claudia Kurz, Jugendwart Frank Lill, Pressewart Markus Bauer. Ausschussmitglieder: Johannes Dahl, Toni Guhmann, Johannes Huber, Carolin Lang, Thomas Penna, Ronja Rücker. Die Kassenprüfung übernehmen Pius Klein und Markus Bauer. Die musikalische Führung liegt weiterhin in den Händen von Andreas Guhmann (1. Dirigent), Thomas Guhmann (2. Dirigent) und Philipp Dahl (Dirigent Jugendorchester). Bei der Versammlung standen der Ausblick und die Planungen für das fünftägige Musikfest im Fokus, das vom 9. bis 13. Mai 2018 vom Musikverein ausgerichtet wird und auf dem Kerweplatz in Brücken stattfindet.

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Brücken für das Haushaltsjahr 2017 vom 06.12.2017

Brücken. Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. I S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 06.12.2017 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf gegenüber bisher

1.903.375,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.903.375,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen gegenüber bisher

1.972.942,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.972.942,00 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gegenüber bisher -69.567,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

-69.567,00 Euro
2. Im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf gegenüber bisher

1.777.240,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.777.240,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf gegenüber bisher

1.776.304,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.776.304,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber bisher 936,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

936,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf gegenüber bisher

0,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf gegenüber bisher

0,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gegenüber bisher 0,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro

vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt 0,00 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf gegenüber bisher

1.224.345,00 Euro
erhöht um 107.605,00 Euro
vermindert um 27.000,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

1.304.950,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf gegenüber bisher

1.469.426,00 Euro
erhöht um 659.474,00 Euro
vermindert um 45.000,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

2.083.900,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber bisher -245.081,00 Euro

erhöht um -551.869,00 Euro
vermindert um -18.000,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

-778.950,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf gegenüber bisher

245.081,00 Euro
erhöht um 533.869,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

778.950,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf gegenüber bisher

84.336,00 Euro
erhöht um 0,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

84.336,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber bisher

160.745,00 Euro
erhöht um 533.869,00 Euro
vermindert um 0,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

694.614,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf gegenüber bisher

3.246.666,00 Euro
erhöht um 641.474,00 Euro
vermindert um 27.000,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

3.861.140,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf gegenüber bisher

3.330.066,00 Euro
erhöht um 659.474,00 Euro
vermindert um 45.000,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

3.944.540,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahre gegenüber bisher

-83.400,00 Euro
erhöht um -18.000,00 Euro
vermindert um -18.000,00 Euro
auf nunmehr festgesetzt

-83.400,00 Euro
§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite

von bisher 0,00 Euro
auf 0,00 Euro

verzinsten Kredite von bisher 245.081,00 Euro
auf 778.950,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt

a) Grundsteuern für land-u.forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
von bisher 310 v. H.
auf 310 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)
von bisher 365 v. H.
auf 365 v. H.

b) Gewerbesteuern nach Gewerbebeitrag
von bisher 365 v. H.
auf 365 v. H.

§ 5
Der Beitragssatz der Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf 24,79 Euro/ha

Für Beitragspflichtige die ihren Einnahmenanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf 22,11 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Nach der vorläufigen Schlussbilanz des Jahres 2016 beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 1.952.675,26 Euro. Bei einer Bilanzsumme von 7.583.146,76 Euro entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 25,75 % (ohne Berücksichtigung von Sonderposten).

Das Eigenkapital wird sich entsprechend des lt.Planung für das Jahr 2017 erwarteten Jahresverlustes vermindern.

Brücken, den 06.12.2017
(Klein)
(Ortsbürgermeister)

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 06.12.2017

Kreisverwaltung
i. A. gez. Berg

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so

kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan aushaltsplan liegt in der Zeit vom 14. Dezember bis 29. Dezember 2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1-2.07, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg,
den 14. Dezember 2017
gez. Lothschütz, Bürgermeister

DITTWEILER

Bekanntmachung

Am Montag, den 18.12.2017, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens **drei Arbeitstage vor der Sitzung** schriftlich bei Ortsbürgermeister Winfried Cloß einzureichen.)
- Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
- Forstwirtschaftspläne 2018
- Informationen Ortsbürgermeister

nicht öffentlich

- Personalangelegenheiten
- Pachtangelegenheiten

Dittweiler, den 12. Dezember 2017
gez. Winfried Karl Cloß
- Ortsbürgermeister -

Ihre ANZEIGE im
WOCHENBLATT

Neues aus dem Haupt-, Bau- und Finanzausschuss

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Dittweiler. Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Nachtragshaushalt 2017

Dem Nachtragshaushalt soll in der dargestellten Fassung zugestimmt werden.

Umbau und Sanierung Bürgerhaus - Vergabe von Aufträgen

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag erteilen.

Der Eilentscheid wird zugestimmt.

Tische und Bestuhlung im Saal

Der Auftrag für die Saalbestuhlung soll an die Firma Möbel Schug zum Angebotspreis von 28.998,40 Euro mit Stuhlform X und Stoffgruppe 04 vergeben werden.

Einrichtung des kleinen Gruppenraumes

Der Auftrag zur Einrichtung des kleinen Gruppenraumes soll an die Firma Möbelhaus Schug zum Angebotspreis von 12.832,00 Euro brutto gehen.

W-Lan, Hot-Spot im und am Bürgerhaus

Die bestehende Anlage soll auf das Bürgerhaus erweitert werden. Alle Räume, einschließlich Kindergarten, sollen auf W-LAN umgestellt werden.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Kreisparkasse Kusel in Höhe von 250,00 Euro für den Mehrgenerationenplatz in Dittweiler an und bedankt sich bei den Spendern.

Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbare Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Ortsgemeinde Dittweiler befürwortet die Weiterentwicklung und Erweiterung des Wanderwegenetzes des Begehbaren Geschichtsbuches in der vorgestellten Form und verpflichtet sich, die hierfür anfallenden Kosten zu tragen. Die Verpflichtung gilt unter der Voraussetzung, dass das Projekt über die LAG Westrich-Glantal aus Leader-Mitteln gefördert wird.

Die Haushaltsmittel sind in Höhe der Kostenschätzung im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes bereitzustellen.

Darüber hinaus trägt die Ortsgemeinde Dittweiler die Aufwendungen, die für die Unterhaltung der neu hinzukommenden Wegstrecken in ihrem Gemeindegebiet in den folgenden Jahren anfallen.

nicht öffentlich Preisgestaltung Bürgerhaus

Es wird eine Empfehlung über einen Preisnachlass ausgesprochen.

Grundstücksangelegenheiten

Es wird eine Empfehlung über einen Antrag ausgesprochen.

Pachtangelegenheiten

Es werden Empfehlungen über verschiedene Pachtverhältnisse ausgesprochen.

Personalangelegenheiten

Es wird eine Empfehlung über zwei Personaleinstellungen ausgesprochen.

KINDERGARTEN BÜLTENZAUBER

Eine Tasche voller Geschichten

Vielen Dank an unsere Lesepatin Frau Fischer

Dittweiler. Schon seit über drei Jahren besucht uns einmal im Monat unsere Lesepatin Frau Fischer im Kindergarten. Sie macht sich bereits vorab Gedanken, welche Geschichten uns gefallen könnten, sie kennt uns ja schon. Eine Auswahl ihrer Lieblingsbücher bringt sie uns mit und wir wählen daraus aus. In Kleingruppen sitzen wir ganz gebannt da und konzentrieren uns auf die Geschichte. Wir freuen uns immer, wenn Frau Fischer mit ihren Büchern zu uns kommt. Wir merken nämlich, dass sie selbst eine Leserratte ist. Für Frau Fischer ist das Vorlesen eine Herzenssache und wir lassen uns von ihrer Begeisterung anstecken. Bei schönem Wetter ha-

ben wir die Bücher schon auf dem Spielplatz betrachtet, da waren plötzlich sogar die Spielgeräte uninteressant! Auch als Hexe mögen wir unsere Frau Fischer: Zu unserer Halloweenparty kam sie genau wie wir verkleidet und brachte uns schaurige Geschichten mit. Spontan hat sie sogar schon unsere Erzieherinnen bei Personalengpässen unterstützt.

Wir Kinder des Kindergartens „Blütenzauber“, sowie das Kindergarten team möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich für das Engagement von Frau Fischer bedanken. Wir sind schon gespannt auf die nächsten Bücher...



Bekanntmachung

Am Montag, den 18.12.2017, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Paul-Gerhardt-Haus, Hauptstraße 72, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde (Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens **drei Arbeitstage vor der Sitzung** schriftlich bei Ortsbürgermeister Volker Korst einzureichen.)
2. Forstwirtschaftsplan 2018
3. Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2018 und 2019
4. Beschaffung von Verkehrszeichen (Parken auf dem Bürgersteig) in der Hauptstraße
5. Parksituation
 - a) Platz vor der prot. Kirche
 - b) Brunnenstraße vor den Hausnummern 20 – 26
6. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten
7. Abfallentsorgung aus der Straßenreinigung und des Friedhofes
8. Winterdienst innerhalb der Gemeinde
9. Versicherungsangelegenheiten der Gemeinde
10. Fahrzeugbeschaffung/-ausstattung der Gemeinde
11. Errichtung und Betrieb freie WLAN-Hotspots (RLP-Hotspot)
12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
13. Informationen

Dunzweiler, den 12. Dezember 2017
gez. Volker Korst
- Ortsbürgermeister -

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Vorlesetag

Dunzweiler. Am Montag, den 20.11.2017 besuchte Herr Jochen Hartloff im Rahmen des bundesweiten Vorlesetags die „Wilden Zwerge“ in Dunzweiler.

Begrüßt wurde Herr Hartloff mit einem gemeinsamen Frühstück im Mäusezimmer. Anschließend wurde im Bärenzimmer vorgelesen, die Kinder lauschten gespannt und aufmerksam den Geschichten und Gedichten.



Vielen Dank nochmal an Herrn Hartloff und die Stiftung Lesen für den tollen Vormittag.

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

Bekanntmachung

Am Freitag, den 22.12.2017, um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. §48 GemO
- Auf- und Ausbau eines WLAN-Hotspots
2. Forstwirtschaftspläne 2018
3. Neuer Vertrag zum Grabaushub
4. Dorfladen;
- Vergabe von Ingenieurleistungen für Förderantrag Dorferneuerung und Bauausführung
5. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
6. Erneuerung von Gehwegen in der Ortsgemeinde
7. Informationen

Frohnhofen, den 7. Dezember 2017
gez. Thomas Weyrich
- Ortsbürgermeister -

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Glan-Münchweiler. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Zustimmung zur Niederschrift der Gemeinderatssitzungen vom 01.06.2017, 19.07.2017 und 02.08.2017

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Änderungsvorschlag bzgl. der Niederschrift vom 02.08.2017 und den Niederschriften vom 01.06.2017 und 19.07.2017 zu.

Städtebausanierung - Neugestaltung der Freifläche Hauptstraße 15; Beratung und Beschlussfassung

über die weitere Vorgehensweise
Der Beschluss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden. Bis zum 02.11.2017 muss der Zuschlag erteilt werden.

Anschaffung eines Gemeindetraktors

- a) Informationen über die eingegangenen Angebote
- b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass für die Anschaffung des Gemeindetraktors der Lamborghini gekauft werden soll, da dieser alle Anforderungen erfüllt und am preisgünstigsten ist.

Neugestaltung des Spielplatzes und der Grünanlagen „Im Park“; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der nächsten Bauausschuss- und Ratssitzung darüber entschieden werden soll, wie der Antrag auf Zuschuss eingereicht werden soll. Desweiteren wird beschlossen, dass ein Bouleplatz in Eigenarbeit hergestellt werden soll. **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten in der vorliegenden Fassung.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten
Die Ortsgemeinde hält an den Regelungen des Bebauungsplanes i.S. Zufahrt fest. Desweiteren soll eine Rinne wieder hergestellt und Pflanzkübel entfernt werden.

Städtebausanierung

Einer Fristverlängerung wird zugestimmt.

GLAN-MÜNCHWEILER

PROT. KIRCHENGEMEINDE

Adventskonzert

Glan-Münchweiler. Traditionelles Adventskonzert, am Samstag, den 16.12.2017, um 18 Uhr, in der prot. Kirche Glan-Münchweiler. Es wirken mit, der ev. Kirchenchor Glan-Münchweiler unter der Leitung von Karl Müller. Daniela Schick: Sopran, Karl Müller: Tenor, Janina Kuhn: Querflöte und

Gesang, Karin Müller: Klavier und Gesang und Harry Muly: Klavier. Es werden Werke von César, Frank, George Bizet, Engelbert Humperdinck, Wilhelm Kinzel und anderen dargeboten. Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS

Kinder singen für Senioren

Glan-Münchweiler. Die 3-6 Jährigen der Kita Pfiffikus besuchten am 15.11.17 das Seniorenheim Marienhof in Glan-Münchweiler. Im Rahmen einer Martinsfeier führten die Vorschulkinder ein Martinspiel auf. Bei traditionellen Martins-

liedern wie „Laternen Laterne“ oder „St. Martin“ sangen alle voller Freude mit. Das Programm wurde von einigen Bewohnern mit Gedichten mitgestaltet. Für alle war der Nachmittag eine willkommene Abwechslung.



Bekanntmachung

Am Montag, den 18.12.2017, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

Glan-Münchweiler, den 7. Dezember 2017
In Vertretung:
gez. Thomas Hanz
- 1. Beigeordneter -

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 20.12.2017, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2018
2. Haushaltsplanung 2018/2019
 - a) Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie Feldwegebeiträge)
 - b) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021
3. Beleuchtung der Freifläche in der Hauptstraße 15; Beratung und Beschlussfassung über das Lampenmodell
4. Neugestaltung Park; Beratung und Beschlussfassung der Modelle für die Neuanschaffung von Sitzbänken und Tischen
5. Informationen

nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Informationen

Glan-Münchweiler, den 6. Dezember 2017
In Vertretung:
gez. Thomas Hanz
- 1. Beigeordneter -



**Das passende
Fahrzeug
für jedermann.**

WOCHENBLATT

Adventsfenster

Glan-Münchweiler. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde unserer Adventsfenster, alle Adventsfenster sind nun vergeben.

Am ersten Adventsfenster haben Kira Mehlem und Saskia Klein spontan zugesagt, am bis dahin noch freien Termin, am 19.12.2017, ein Adventsfenster zu gestalten. Das Adventsfenster wird am Elternhaus von Kira, im Nelkenweg 29, um 18.00 Uhr geöffnet.

Es freut mich besonders, dass zwei junge Mitbürgerinnen sich für diese Aktion begeistern können und auch persönlich mit einbringen. Vielen Dank an euch beide und Danke an alle Ausrichter der Adventsfenster.

Terminpläne gibt es weiterhin in der Geschenkscheune, im Beauty Salon Martina Lippert und im Internet unter www.glan-muenchweiler.de

Ich wünsche Ihnen besinnliche Momente und eine angenehme Adventszeit.

Ihr
Fred Müller
Ortsbürgermeister



Kira Mehlem und Saskia Klein

Volles Haus im „Haus Marienhof“

Glan-Münchweiler. Seit mittlerweile fünf Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler der örtlichen Ganztagschule unter der Leitung von Frau Thesse Feuchner die Einrichtung, um besondere Grüße zu überbringen. An einem ganz bestimmten Nachmittag im November heißt es dann „Ein Herz...ein Stern...ein Licht...ein Engel...oder wie eben in diesem Jahr, ein Geschenk für den Marienhof.

Die Schülerinnen und Schüler brachten gemäß dem Anlass auch ein solches Geschenk für den Marienhof mit. Dabei handelte es sich um farbenfrohe Bilder die zur Dekoration im Haus aufgehängt werden können und werden. Auch der Marienhof hatte ein kleines Geschenk für die Ganztagschule auf Lager. Mindestens genauso farbenfroh wie die Bilder waren die vielen bunten Luftballons, über die sich die Schülerinnen und Schüler sehr freuten. Passend dazu kam die eigene Version des alten Schlagers „Ich kauf Dir einen bunten Luftballon“, dargeboten vom Marienhof-Chor sehr gut an. Musikalische Beiträge hatten auch die Schülerinnen und Schüler einstudiert und so steuerten Jung und Alt zum Gelingen dieses gemeinsamen Nachmittages bei. Leider war Verbandsbürgermeister Christoph Lotschütz verhindert und konnte der Veranstaltung nicht beiwohnen. Herr Lotschütz besucht den Marienhof regelmäßig um die Bewohnerinnen und Bewohnern über Neuigkeiten aus der Ortsgemeinde zu berichten. Als Vertretung war Margot Schillo zu Gast, die viele Grüße überbrachte und auch kräftig mit anpackte. Als kulinarisches Highlight an diesem Tag wurden bunte Berliner gereicht, die in Farbe und

Gestalt doch sehr den Luftballons ähnelten. Ein großes Dankeschön an alle die zum Gelingen dieser Veranstaltung

beigetragen haben. Wir sind gespannt was im nächsten Jahr geboten wird wenn es wieder heißt: „Ein ...für den Marienhof.



GRIES

Wohnung zu vermieten

Gries. Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:

4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m², Stellplatz.
Kaltmiete 370,- Euro, Kautions: dreifache Kaltmiete.
Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.
Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025.
Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m²a),
Energieträger: Erdgas.
Weitere Informationen: Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein
Ortsbürgermeister
bgm@gries-pfalz.de
Mobil 0152-23664089

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 20.12.2017, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses "Alte Schule" Triftstraße 18 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Informationen
2. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 2 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Olaf Klein einzureichen.)
3. Revierdienst im Körperschaftswald
 - a) Forstwirtschaftsplan 2018
 - b) Vereinbarung über die Gebührenerstattung
4. Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
6. Sanierung defekter Straßenabläufe
7. Widmung einer Gemeindestraße

nicht öffentlich

8. Bauvoranfrage

Gries, den 12. Dezember 2017

gez. Olaf Klein
- Ortsbürgermeister -

Besuch in der französischen Partnergemeinde Gries

Gries. Am vergangenen Wochenende besuchte eine Delegation der Ortsgemeinde Gries, der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie des Vereins Partnerschaft überwindet Grenzen die Partnergemeinde Gries im Elsass.

Die Fahrt fand auf Einladung der französischen Gemeinde aus Anlass der Verleihung des Titels Ehrenbürgermeister an den früheren Bürgermeister Claude Kern statt. Als Senator für die Region Bas-Rhin und damit seiner Tätigkeit im Senat

konnte er das Amt des Ortsbürgermeisters nicht weiterführen. Der 1. Ortsbeigeordnete Gerd Heinz, der frühere Ortsbürgermeister und jetzige Seniorenbeauftragte Gunter Jung, Bürgermeister Christoph Lotschütz und Armin Blon vom Partnerschaftsverein würdigten die Leistungen von Claude Kern und dessen Engagement im Sinne des Europäischen Gedankens. Gleichzeitig beglückwünschte die Delegation den neu gewählten Bürgermeister Eric Hoffstetter.



„Schon gehört?“

„Stand im WOCHENBLATT.“

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herschweiler-Pettersheim. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich
Poolvertrag zur Windkraftanlage im Hodenbachtal

Die Abstimmung zum Poolvertrag „Windkraftanlage im Hodenbachtal“ wird auf die Gemeinderatssitzung im Dezember verlegt.

Öffentlich
Änderungsplan zu den Bebauungsplänen am Kalk I. und II. Bauabschnitt mit Erweiterung und zu dem Bebauungsplan Süd Teilbereich A

a) Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Änderungsplan zu den Bebauungsplänen am Kalk I. und II. Bauabschnitt mit Erweiterung und zu dem Bebauungsplan Süd Teilbereich A“. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung für den Bebauungsplan zu, es werden nicht die Grundzüge der Planung verändert, so dass das Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Verwaltung soll das Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchführen.

Auftragsvergabe Abriss des alten Rathauses

Der Ortsgemeinderat folgt Herrn Osters Vorschlag, die Ausschreibung aufzuheben und dem Stellen des I-Stockantrages wird zugestimmt.

Bebauungsplan „Zur Villa Rustica“ Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bebauungsplan „Zur Villa Rustica“ aufgrund des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 BauGB zu und beschließt diesen gem. § 10 BauGB und § 24 GemO als Satzung. Die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB soll erfolgen. Die Satzung wird aufgrund § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 04.12.2014 in Kraft gesetzt.

Bewerbung für WiFi 4EU - kostenloses W-LAN an öffentlichen Plätzen und Gebäuden

1. Informieren bei Sachkundigen sowie Klärung der Frage, ob bei Antragstellung noch ein Rücktritt möglich ist.
2. Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung zur Installation von RLP-Hotspots
3. Vergabe des Projekts an die WLAN-Rahmenvertragsinhaberin „The Cloud Networks Germany GmbH“

Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschale

Es wird vorgeschlagen, das Geld für das Dorfgemeinschaftshaus zu verwenden. Da das Dorfgemeinschaftshaus von jedem genutzt werden kann (Weihnachtsmarkt, Treffen, Seniorennachmittag...), kann auf diesem Weg den vielen ehrenamtlichen Helfern etwas zurückgegeben werden. Es soll eine Liste erstellt werden, welche Anschaffungen sinnvoll wären. Die Liste wird von dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten erstellt.

Bauangelegenheiten

a) Verlegung Leerrohr
Im Neubaugebiet „Zur Villa Rustica“ wäre die Verlegung eines Leerrohres möglich. Die Kosten würden sich gem. Herrn Oster, Decker Ingenieure, Kusel auf ca. 6700,- Euro inkl. Einbau belaufen.

Ratsmitglied Michael Schmitt stellte einen Alternativen Vorschlag vor. Für diesen Alternativvorschlag soll das Bauunternehmen Staab einen Kostenvoranschlag vorlegen. Anschließend entscheidet der Ortsbürgermeister zusammen mit den Ortsbeigeordneten.

b) Anordnung Straßenlaternen
Zwei Straßenlaternen werden wie dem Rat vorgelegt, auf die andere Straßenseite versetzt, dadurch entfällt eine Straßenlaterne. Bei der Versetzung der Straßenlaterne soll darauf geachtet werden, dass der neue Stellplatz auf einer Grundstücksgrenze erfolgt.

c) Zaun Rücklaufbecken
Es sollen drei verschiedene Angebote eingeholt werden (mit und

ohne Montage). Die Bauabteilung soll die benötigte Höhe für dieses Projekt prüfen.

Präsent von der Bundeswehr

Herschweiler-Pettersheim. Eine Abordnung unserer Patenbatterie vom Artillerielehrbataillon 345 aus Idar-Oberstein hat in die Kindertagesstätte Regenbogen in Herschweiler-Pettersheim Süßigkeiten und Gebäck gebracht. Die Erzieherinnen füllen damit die Nikolaustüten für die Kinder. Die Patenbatterie vertreten durch die Stellvertreterin des Batteriechefs Frau Hauptmann Granderath und Herrn Stabs-

hauptfeldwebel Michael Czernin (Spieß) und zwei weiteren Soldaten brachten die Spende selbst in der Kita vorbei. Der Ortsbürgermeister Klaus Drumm, die erste Beigeordnete Margot Schillo und die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Beate Burger freuten sich über die Gaben aus Idar-Oberstein und bedankten sich herzlich auch im Namen der Kinder und der Erzieherinnen bei der Bundeswehrdelegation.



HÜFFLER

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hüffler. Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Zustimmung zu einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Bushaltestelle und Wiegehaus

Der Ortsgemeinderat Hüffler nimmt von der getroffenen Eilentscheidung Kenntnis und stimmt dieser zu.

Zustimmung zu einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Sitzbänke Bushaltestelle L 360

Der Ortsgemeinderat Hüffler nimmt von der getroffenen Eilentscheidung Kenntnis und stimmt dieser zu.

Neufassung der Friedhofs-

zung und der Friedhofsgebührensatzung

a) Neufassung der Friedhofsatzung

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgestellte und erörterte Friedhofsatzung.

b) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgestellte und erörterte Friedhofsgebührensatzung.

Ausbau der Bergstraße

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau der Bergstraße Hüffler voranzutreiben.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, zeitnah die notwendigen Maßnahmen zur Planung ab Januar 2018 zu veranlassen, hierzu zählt insbesondere die Beauftragung eines geeigneten Architekturbüros,

sowie für das Jahr 2019 Fördergelder zu beantragen. Nach Abschluss der ersten Grobplanung soll den Anwohnern der Bergstraße das Vorhaben in einer Anwohnerversammlung vorgestellt und das weitere Vorgehen gemeinsam erörtert werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die anstehenden Maßnahmen eigenständig zu unterstützen, die Werke werden gebeten, eigene notwendige Planungen voranzutreiben und mit den Planungen der Ortsgemeinde zu synchronisieren.

Kinderspielplatz am Dorfgemeinschaftshaus; Sachstand und Beschaffung Material

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fallschuttmatten bei der Firma Espas, Kassel, zum Preis von

4.450,60 Euro zu beschaffen.

Elektromobilität; Grundsatzentscheidung für die OG Hüffler

Der Ortsgemeinderat beschließt, derzeit noch keine Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzuhalten. Dies soll aber nicht bedeuten, dass dieses Thema nicht schon in einem Jahr wieder aktuell sein kann. Es wird derzeit kein Antrag auf Förderung gestellt.

Fahrzeughalle am Dorfgemeinschaftshaus;

Fenster Beschaffung und Einbau
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fenster incl. Einbau beim günstigsten Anbieter, der Firma Uwe Fetzer aus Hüffler, zum Bruttopreis von 1.223,44 Euro (Ornament, nicht durchsichtig) zu beauftragen.

Bushaltestelle L360, Einbau der Sitzbänke

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Einbau der Sitzbänke an den Bushaltestellen an der L 360 an den günstigsten Anbieter, die Fa. Harth und Ludwig aus Quirnbach, zum Bruttopreis von 3.720,08 Euro zu beauftragen.

nicht öffentlich
Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeindeart beschließt den Verkauf einer Parzelle.

Eigenheim gesucht ?

WOCHENBLATT

Bekanntmachung

Am Freitag, den 15.12.2017, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheit

Krottelbach,
den 6. Dezember 2017
gez. Karlheinz Finkbohner
- Ortsbürgermeister -

MATZENBACH

LANDFRAUENVEREIN

Weihnachtsmarkt

Matzenbach. Am Sonntag, den 17.12., Weihnachtsmarkt auf dem Spielplatz im OT Eisenbach.

NANZDIETSCHWEILER

KINDERTAGESSTÄTTE HERZ JESU

Theaterfahrt der Vorschulkinder

Nanzdietschweiler. Am 28.11.2017 unternahmen die Vorschulkinder der kath. Kita „Herz Jesu“ Nanzdietschweiler einen Ausflug ins Theater. Im Haus des Bürgers in Ramstein wurde das Theaterstück: „Alles Weihnachten - mit dem kleinen Rabe Socke“ aufgeführt. Der kleine Rabe Socke hatte Bedenken nichts vom Weihnachtsmann zu bekommen, weil er vergessen hat seinen Wunschzettel abzugeben... doch am Ende wurde schließlich doch alles gut.

Die Kinder waren von der großen Bühne, dem tollen Bühnenbild und den Schauspielern so begeistert, dass sie während der Rückfahrt im Bus noch viel erzählten und die Lieder aus dem Stück nachgesungen haben. Für uns Erzieher ist es immer wieder ein tolles Erlebnis, die strahlenden Augen der Kinder zu beobachten und ihre Begeisterung zu erleben. Es war mal wieder ein abwechslungsreicher Vormittag für unsere Vorschulkinder.



WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

1. Nachtrags- haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler für das Haushaltsjahr 2017 vom 05.12.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 05.12.2017 hiermit bekannt gemacht wird.

I. Die §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung werden wie folgt geändert:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge gegenüber bisher 1.193.000 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 1.193.000 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen gegenüber bisher 1.324.300 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 1.324.300 Euro
der Jahresfehlbetrag gegenüber bisher -131.300 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf -131.300 Euro

2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen gegenüber bisher 1.052.100 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 1.052.100 Euro

die ordentlichen Auszahlungen gegenüber bisher 1.062.200 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 1.062.200 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen gegenüber bisher -10.100 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf -10.100 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen gegenüber bisher 0 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen gegenüber bisher 0 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 0 Euro
der Saldo der außerordentlichen

Ein- u. Auszahlungen gegenüber bisher 0 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber bisher 220.000 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 220.000 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber bisher 232.500 Euro erhöht um 53.800 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 286.300 Euro

der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber bisher -12.500 Euro erhöht um -53.800 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf -66.300 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber bisher 12.500 Euro erhöht um 53.800 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 66.300 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber bisher 70.200 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 70.200 Euro

der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber bisher -57.700 Euro erhöht um 53.800 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf -3.900 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen gegenüber bisher 1.284.600 Euro erhöht um 53.800 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 1.338.400 Euro

der Gesamtbetrag der Auszahlungen gegenüber bisher 1.364.900 Euro erhöht um 53.800 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf 1.418.700 Euro

die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr gegenüber bisher -80.300 Euro erhöht um 0 Euro vermindert um 0 Euro nunmehr festgesetzt auf -80.300 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
Der Gesamtbetrag der vorgesehe-

nen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite von bisher 0 Euro auf 0 Euro
verzinsten Kredite von bisher 12.500 Euro auf 66.300 Euro zusammen von bisher 12.500 Euro auf 66.300 Euro

II. Die §§ 3, 4, 5, 6 und 7 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Nanzdietschweiler, den 07.12.2017
gez. Holzhauser
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.12. bis 27.12.2017 bei der Verbands-gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 - 5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 07.12.2017

Verbandsgemeindeverwaltung
Oberes Glantal
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Weihnachtsfeier

Quirnbach. Unsere Weihnachtsfeier findet am Sonntag, den 10.12., um 14.00 Uhr, im Kultur- und Vereinshaus Liebstal statt.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 21.12.2017, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Hauptstraße 5 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8 und 9 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens **drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich** bei Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel einzureichen.)
2. Haushaltsplanung 2018/2019
 - a) Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2018 und 2019
 - b) Investitionsprogramm 2018 - 2021
3. Revierdienst im Körperschaftswald;
Vereinbarung über die Gebührenerstattung
4. Baugebiet „Auf Dungen Teil C“
Auftragsvergabe Ausgleichsflächenplanung
5. Rückblick Pferdemarkt
6. Ausblick 2018
7. Informationen

nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen

Quirnbach, den 11. Dezember 2017
gez. Stefanie Körbel
Ortsbürgermeisterin

Neue Yogakurse

der Katholischen Erwachsenenbildung der Pfarrei
Hl. Christophorus in Schönenberg-Kübelberg

Schönenberg-Kübelberg. Im neuen Jahr lädt die Katholische Erwachsenenbildung West- und Nordpfalz - Außenstelle Schönenberg-Kübelberg - wieder zu zwei neuen Yoga-Kursen ein:

Am Donnerstag, 11. Januar 2018, beginnt unter der Leitung von Ilona Schaufert der Kurs „Mit Yoga kraftvoll, ausgeglichen und entspannt in das Frühjahr starten“. Die 10 Kursabende finden im Haus St. Valentin, Kirchengasse 5, in Kübelberg statt und dauern jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr.

Am Montag, 19. Februar 2018, startet unter der Leitung von Christel Meyer der Kurs „Hathayoga - Yoga gegen Ängste und negative Emotionen“.

Die 10 Kursabende finden im Bürgerhaus, Schulstraße 2, in Schönenberg statt und dauern jeweils von 20.00 bis 21.30 Uhr. Die Kursgebühr beträgt 35,- Euro. Die Anmeldung erfolgt am ersten Kursabend mit der Zahlung der Kursgebühr.

Weitere Informationen erhalten sie unter Tel. 06373-891036.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat im Rahmen seiner Sitzung am 30. November 2017 durch einstimmigen Beschluss die nachfolgend abgedruckte Richtlinie beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Öffentliche Bekanntmachung

Richtlinie der „Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg“ zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Sanierungsgebiet Ortskern Schönenberg-Kübelberg“

Präambel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes fördert die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Sanierungsgebiet Ortskern Schönenberg-Kübelberg“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotenen Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

§ 1

Rechtsgrundlage

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Die Gewährung von Zuwendungen stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2

Förderungsgrundsätze

1) Das Grundstück muss in dem Erneuerungsgebiet gelegen sein (s. beil. Lageplan).

2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Ziele und Zwecke der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.

3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.

4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Gemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung förderungsschädlich vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen bleiben hiervon unberührt.

5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d. h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Förderung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der

Wohn- oder Gewerbeeinheit beitragen.

6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.

7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

§ 3

Förderungsfähige Maßnahmen

1) Förderungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und Ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.

2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.

3) Förderungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.

4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Förderung eines einzigen Gewerkes nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).

5) Die Gemeinde kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze (zurzeit 10,00 Euro/Stunde) und bis zu 30 v.H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.

§ 4

Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

1) Nicht berücksichtigungsfähig

sind Kosten für Maßnahmen, die - den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen, - den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z.B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbaden, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.

2) Nicht berücksichtigungsfähig sind des Weiteren Kosten, die - von einer anderen Stelle durch einen Zuschuss gedeckt werden (s. § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB), - der/die Eigentümer/-in aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst zu tragen hat, oder wenn er Instandsetzungen unterlassen hat oder nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvertretbar oder ihm nicht zuzumuten waren (s. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB), - ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.

3) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v.H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.

4) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

§ 5 Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen förderrechtlich Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Die förderrechtliche Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Gemeinde vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecke des Entwicklungskonzepts im Einklang stehen.

§ 6 Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.

2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil).

Ein komplementärer Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.

3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Gemeinde an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. 25 v.H. der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäudewert), jedoch höchstens 30.000,00 Euro *1.

4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung*2 (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 8.4.1.5 Abs. 3 VV-StBauE entbehrlich.

5) *3Bei Gebäuden von geschichtlicher künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 10 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

6) *4Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des/der Eigentümers/-in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu 10 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

7) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs.1 VV-LHO ([ziale/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/\) nachgewiesenen und von der Gemeinde geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Gemeinde Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.](http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-So-</p></div><div data-bbox=)

8) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrunde liegenden Kosten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf eine höhere Förderung. Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können.

Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen. Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.

9) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Fördermittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, erfolgt eine anteilige Förderung insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (ANBest-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 7 Zahlungsweise

1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.

2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Vorlage einer Zwischenabrechnung werden 50 v.H. des vereinbarten vorkalkulierten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie innerhalb von 3 Monaten ausgezahlt.

3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und wird innerhalb von 3 Monaten geleistet.

§ 8 *5 Sicherung der Zuwendung

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung der gewährten Zuwendung (Kostenerstattungsbetrag) durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Gemeinde nicht geboten.

§ 9 Durchführung

1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:

- Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch;
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters;
- Maßnahmenbeschreibung;
- ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis;
- Nachweis von Bedarf und Wirtschaftlichkeit, ggf. „Modernisierungsgutachten“;
- Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation);
- Ermittlung des pauschalierten Kostenerstattungsbetrages;
- ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn;
- Vorläufiger Finanzierungsplan;
- Stellungnahme des Sanierungsträgers/Beraters/Sanierungsstelle o.ä.;

2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Zum Ausschluss der Förderung bedarf ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Förderung.

Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.

4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.

5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maß-

nahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der ADD angemessen verlängert werden.

6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbständig zu prüfen, ob und inwieweit für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) und für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) anzuwenden sind.

7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.

8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen. Die Gemeinde ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.

9) Stellt die Gemeinde fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Gemeinde insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen.

Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

§ 10 Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des geförderten Gebäudes gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie).

Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Gemeinde ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.

2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Gemeinde, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen anzufordern, die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

§ 11 Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Gemeinde ihm die

notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind.

Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei der vereinbarten Zuwendung und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.

Ausgezahlte Förderbeträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Gemeinde zurückzuzahlen.

2) Erfolgt die Kündigung aufgrund

von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Förderbeträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

§ 12 Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.

Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung

ab. Die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang. Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Gemeinde entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

§ 13 Inkrafttreten

1) Der Gemeinderat der „Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg“ hat am „30.11.2017“ die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom „28.09.2017“ genehmigt.

2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

Schönenberg-Kübelberg,

den 07.12.2017
Gez. Josef Weis, Ortsbürgermeister

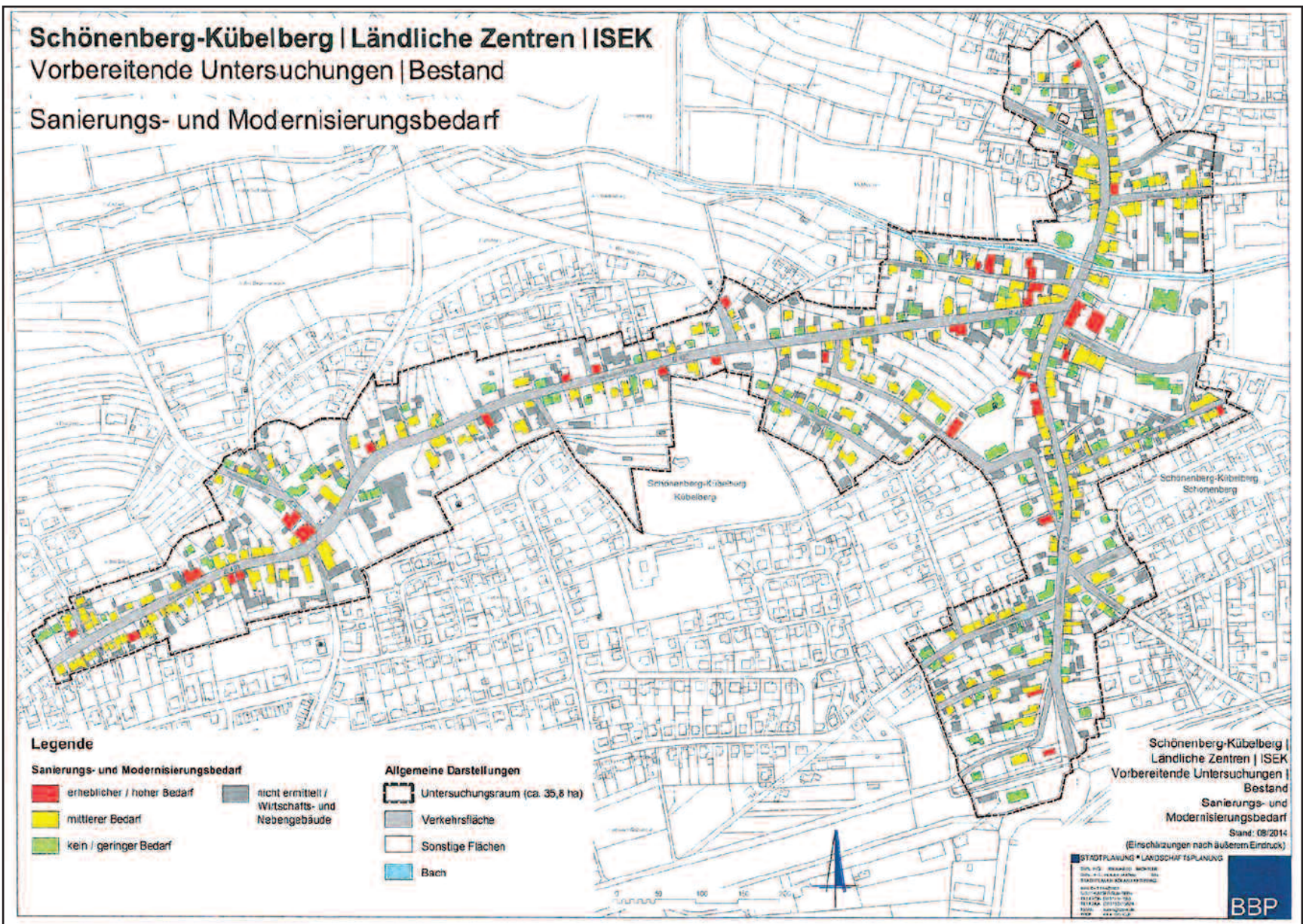
*1 Übersteigt der Kostenerstattungsbetrag den in Anwendung dieser Richtlinie vorgesehenen Höchstbetrag i.H.v. 30.000,00 Euro, ist ein Verfahren nach Ziffer 8.4.1.8 (Einzelgenehmigung der ADD) erforderlich.

*2 Vergleichsberechnung erforderlich, sofern ein Kostenerstattungsbetrag über 50.000,00 Euro vorgesehen ist

*3 Die Berücksichtigung dieser Regelung bleibt der Gemeinde vorbehalten; ggf. Anpassung der Absätze.

*4 Die Berücksichtigung dieser Regelung bleibt der Gemeinde vorbehalten; ggf. Anpassung der Absätze.

*5 Eine dingliche Sicherung ist erst bei einem Kostenerstattungsbetrag über 50.000,00 Euro geboten.



„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Neueröffnung

Schönenberg-Kübelberg. Pünktlich vor den Feiertagen eröffnete im Herzen von Schönenberg „Tinas Wäschestübchen“. Die Inhaberin, Bettina Müller, ist vielen schon seit mehr als 17 Jahren bekannt in Sachen hochwertiger Wäsche und bezaubernd schöner Dessous.

In den neuen Geschäftsräumen in der Glanstr. 32 erwartet die Kunden in gemütlicher Atmosphäre eine Auswahl von Modellen 70-100 cm Umfang A-G Cup. Ob basic, sportlich oder feminin, es ist für jeden etwas dabei. Hier wird die Kundin noch vermessen und individuell beraten. In der großen Umkleidekabine ist dann das Anprobieren besonders angenehm. Für werdende Muttis gibt es den Pretty Mommy BH, der die Größen 75-95 cm abdeckt und für alle, die noch zu Weihnachten ein besonderes Geschenk suchen oder sich selbst mit einem exquisiten Wäschestück beschenken wollen, ist „Tinas Wäschestübchen“ als Fachgeschäft ab sofort

die erste Adresse am Ort. Gerne werden auch Geschenkgutscheine ausgestellt. Bürgermeister Christoph Lothschütz und Ortsbürgermeister Josef Weis gratulierten Frau Müller recht herzlich zur Eröffnung und wünsch-

ten für die Zukunft alles Gute.

Die Öffnungszeiten sind: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.30-18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter 0157 553 534 01.



Wundersame Familienvermehrung in „Jacques Bistro“

Detlev Schönauer am 6. Januar mit neuem Programm im Vereinshaus Sand

Schönenberg-Kübelberg. Kabarettist Detlev Schönauer alias „Wirt Jacques“ öffnet am Samstag, 6. Januar 2018, um 20 Uhr wieder sein kleines Bistro im Vereinshaus Sand (Schönenberg-Kübelberg).

In seinem neuen Programm „Doppelhirn“ gibt es Detlev Schönauer jetzt mit doppeltem Genuss: Da taucht doch plötzlich und unerwartet ein Zwillingbruder des beliebten Thekenphilosophen Jacques auf, von dem er sogar selbst nichts wusste... Ei, wo kommt der denn so plötzlich her? Und wieso spricht der eine französisches Deutsch, der andere aber Hessisch? Egal, im neuen Programm „Doppelhirn“ bringen beide Charaktere ihr Publikum gleichermaßen zum Lachen: Thekenphilosoph Jacques und sein „Zwillingbruder“, der als pffiffiger Bio-Lehrer beim beliebten Fernseh-Klassiker „Mainz bleibt Mainz“ Millionen von Fernsehzuschauern begeistern konnte. Und nun stehen beide erstmals quasi gemeinsam auf der Bühne.

Karten im Vorverkauf gibt es ab sofort online unter www.tickets.vu-sand.de sowie im Autohaus Toyota

Sorg in Sand. Telefonische Vorbereitungen sind möglich unter 0170/4502700.



STEINBACH

Sprechstunde fällt aus

Steinbach. Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Jörg Fehrenz, am Donnerstag, den 14. und 21. Dezember finden nicht statt. In dringenden Fällen ist Herr Fehrenz unter der Telefon-Nr. 06383-5600 zu erreichen.

Luthers Sündenfall gegenüber den Juden

Dokumentationsausstellung im Jüdischen Museum eröffnet

Steinbach am Glan. Hans-Georg Vorndran vom Evangelischen Arbeitskreis ImDialog für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau war auf Einladung des Heimatvereins Steinbach am Glan und Umgebung e.V. in das Jüdische Museum gekommen und hat mit einem Vortrag in die von ihm maßgeblich entwickelte Ausstellung eingeführt. Auf zwölf Tafeln mit Bildern und Textdokumenten wird Martin Luthers ambivalente, intolerante, ja zunehmend aggressiver gewordene Haltung gegenüber dem Judentum seiner Zeit gezeigt. Auch wird erklärt, wie der lutherische Antijudaismus im Dritten Reich von den Nazis für den Antisemitismus und die Rechtfertigung der Judenvernichtung genutzt wurde. Abschließend stellt die Ausstellung die Frage nach den Konsequenzen

für heute. Kreisheimatpfleger Dieter Zenglein gab mit seinem Referat interessante Einblicke in die kirchenhistorischen Gegebenheiten und die reformatorische Praxis im Westrich zur Zeit Luthers. Auf den Kurzvortrag „Zur Biographie von Martin Luther“ von Josef Wintringer, dem 1. Vorsitzenden des Heimatvereins, musste krankheitsbedingt verzichtet werden. Die Veranstaltung wurde stimmungsvoll von Rebecca Rust am Violoncello und Friedrich Edelmann am Fagott mit mehreren Stücken musikalisch umrahmt.

Die Ausstellung ist letztmals am 17.12.2017 von 14 bis 17 Uhr im Jüdischen Museum in Steinbach am Glan zu sehen.



V.l.n.r.: Hans-Georg Vorndran, Rebecca Rust und Friedrich Edelmann



Kreisheimatpfleger Dieter Zenglein

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT**.

Weihnachtsmusik an Heilig Abend

Wahnwegen. Ab ca. 11.00 Uhr ist die Bushaltestelle in der Ortsmitte. Wie immer werden gesammelte Spenden wieder einem guten Zweck zugeführt.

WALDMOHR

Jahresrechnung 2015 für Wasserversorgung Waldmohr liegt aus

Die WIBERA - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - aus Frankfurt am Main hat den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Waldmohr - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2015 geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und gleichzeitig beschlossen, den in der Bilanz ausgewiesenen Verlust in Höhe von 14.587,75 Euro auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2016 vorzutragen.

Der festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015, die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Jahresbericht der Verbandsgemeindewerke Betriebszweig Wasserversorgung - liegen in der Zeit vom 15. Dezember 2017 bis einschließlich 29. Dezember 2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, 07.12.2017
Verbandsgemeindeverwaltung:
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Jahresrechnung 2015 für die Abwasserbeseitigung Waldmohr liegt aus

Die WIBERA - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - aus Frankfurt am Main hat den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Waldmohr - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr 2015 geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und gleichzeitig beschlossen, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn in Höhe von 105.659,96 Euro auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2016 vorzutragen.

Der festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015, die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Jahresbericht der Verbandsgemeindewerke - Betriebszweig Abwasserbeseitigung - liegen in der Zeit vom 15. Dezember 2017 bis einschließlich 29. Dezember 2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, 07.12.2017
Verbandsgemeindeverwaltung:
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Das besondere Geschenk

Waldmohr. Sie suchen ein ganz besonderes Geschenk für Eltern, Kinder, Freunde und Bekannte? Wie wäre es mit einem Ticket für die Kulturveranstaltungen in Waldmohr?

Tickets gibt es hier:
Gemeindebücherei Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr oder bei Ticket Regional: Internet www.ticket-regional.de Kartentelefon: 0651/9790777

SONNTAG 21. JANUAR 2018	KULTURHALLE BEGINN: 17.00 UHR
	
MUSIKVEREIN LIMBACH E.V.	
NEUJAHRSKONZERT	
SAMSTAG 3. FEBRUAR 2018	KULTURHALLE BEGINN: 20.00 UHR
	
HOMBURGER FRAUEN-KABARETT	
KABARETT	
SONNTAG 18. MÄRZ 2018	KATHOLISCHE KIRCHE BEGINN: 17.00 UHR
	
PROJEKTCHOR „EIN LICHT FÜR AFRIKA E.V.“	
CHORMUSIK	

und Vieles mehr...!

Homburger Frauenchor begeisterte

Waldmohr. Stimmungsvoll und festlich war das Konzert des Homburger Frauenchors am 1. Advent in der kath. Kirche in Waldmohr.

von Paul O. Krick am Klavier begleitet. Zwischendurch wurden Texte zum Advent vorgelesen. Das Konzert im Rahmen des Kulturprogramm der Gemeinde Waldmohr war ein Hochgenuss!

Der Chor sang unter der Leitung von Chordirektor Kurt Kihm und wurde



Ihre Anzeigen für das

WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei

Göddel+Seffrin GmbH

Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

[info@](mailto:info@goeddel-seffrin.de)

goeddel-seffrin.de

Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr

Waldmohrer Weihnachtsmarkt

Am Samstag, den 2. Dezember und Sonntag, den 3. Dezember feierten die Waldmohrer Ihren 40. Weihnachtsmarkt.

Waldmohr. Zum drittenmal in enger Zusammenarbeit von Verkehrs- und Gewerbeverein Waldmohr und der Ortsgemeinde Waldmohr auf dem festlich geschmückten und gemütlich eingerichteten neu gestalteten Marktplatz in der Ortsmitte. Ein umfangreiches Rahmenprogramm für Alt und Jung sorgte für gute Laune und weihnachtliche Stimmung bei den Besuchern. So tanzten am Samstag die Kinder des TV-Waldmohr, beschenkte der Nikolaus die Kleinen. Zum 40. Weihnachtsmarktgeburtstag spielte der Posaunenchor Erbach, die Kuseline und vier nette junge Damen vom Jugendhaus beschenkten die „großen“ Marktbesucher mit Weihnachtssternen und Nikolausfiguren. Der Madrigalchor sang weihnachtliche Weisen und im Anschluss daran hörten wir das Akkordeonorchester „Push'n Pull“. Am Sonntag gab es den zur Weihnachtstimmung passenden Schneefall und bereits um 12 Uhr etwas zum Mittagessen, um 15 Uhr sang der Schulchor der Grundschule Waldmohr, danach kam zum zweitenmal der Nikolaus mit Geschenken. Dann zum 40. Weihnachtsmarkt, zum 40. Mal dabei: die Pfarrkapelle

Kübelberg. Für alle, die bei den Waldmohrer Weihnachtaktionen mitgemacht hatten, wurden dann die ersten 3 Hauptpreise verlost. Für das leibliche Wohl sorgten 16 Vereine und Firmen, Glühwein und Punsch in allen Varianten, Sekt, Champagner, Wein und auch alkoholfreie Getränken waren im Angebot. Die Speisekarte war sehr abwechslungsreich, vom Schmalzbrot über die „Grumbeerwaffel“ und Crepes bis zur Bratwurst und fachmännisch gegrilltem Fleisch war für jeden Geschmack etwas dabei. Nicht zu vergessen: an beiden Tagen die drei Esel vom Bolsterhof, zum Anfassen und Streicheln für die Kinder. Ein Dankeschön an alle die zum Erfolg beigetragen haben, in erster Linie die vielen Besucher. Behalten Sie uns in guter Erinnerung und kommen Sie 2018 wieder. Die Veranstalter verbleiben mit besten Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit und einem guten Rutsch für das neue Jahr Dr. Jürgen Schneider für die Ortsgemeinde Waldmohr das Team vom Bauhof und die Verwaltung Hugo Klingbeil für den Verkehrs- und Gewerbeverein Waldmohr e. V. und dessen Mitglieder.



PFÄLZERWALDVEREIN

Änderung

Waldmohr. Die Wanderung zum Weihnachtsmarkt Kübelberg findet am Sonntag, den 17. Dez. statt. Treffpunkt: Uhrenhaus Deubel, 14.00 Uhr. Wanderführer: S. Erfurt

KINDERTAGESSTÄTTE BREMER STADTMUSIKANTEN

Neuer Elternausschuss

für das Kindergartenjahr 2017/2018

Waldmohr. In Rahmen eines Elternabends am 18.10.2017 wurde im Gemeindekindergarten I (Bremer Stadtmusikanten) der Ortsgemeinde Waldmohr der neue Elternausschuss gewählt.

Einstimmig gewählt wurden: Christine Müller-Renno, Daniela Wendel, Agata Kreutz, Natalia Deutsch, Tina Wrobel, Nadine Wolf.

Als stellvertretende Mitglieder wurden Nicole Harm und Michael Geimer in den Elternausschuss gewählt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder des vorherigen Elternausschusses. Der neue Elternausschuss freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im aktuellen Kindergartenjahr.



GEMEINDEBÜCHEREI

Weihnachtsferien Gemeindebücherei

Waldmohr. Liebe Leserinnen und Leser, wir möchten an dieser Stelle nochmals auf unsere diesjährigen Weihnachtsferien hinweisen. Vom 20.12.2017 bis zum 05.01.2018 ist die Gemeindebücherei geschlossen, ab dem 08.01.2018 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da.

Kontakt Gemeindebücherei:

Im Bürgerhaus
Saarpfalzstr. 12
Tel. 06373/7605
buecherei@vgwaldmohr.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 15-18 Uhr,
zusätzlich
Dienstag und Donnerstag 10-13 Uhr

KIRCHLICHE MELDUNGEN

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 16. Dezember
17.00 Uhr Chorauftritt auf dem Kübelberger Weihnachtsmarkt

Sonntag, 17. Dezember
10.00 Uhr Gottesdienst mit Waldemar Radejin

Mittwoch, 20. Dezember
18.30 Uhr Ökumenisches Abendgebet im Advent, Prot. Gemeindehaus

Donnerstag, 21. Dezember
15.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier

Dienstag:
Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr

Kinder- und Jugendprogramm:
Freitags:
Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren
16.30 - 18.00 Uhr

Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.

Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.
Markus Haack, Gemeindefereferent,
Mobil 0176/81298692

PROT. PFARREI AM POTZBERG

Gottesdienste

Sonntag, 17.12.2017
09.00 Uhr Gimsbach
10.15 Uhr Neunkirchen

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG- KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 14.12.

19.00 Uhr Bibel und Wein mit Pfarrer Christoph Krauth: Ökumenischer Bibelabend im Ev. Gemeindehaus. Bibel und Wein gehören zusammen, Protestanten und Katholiken auch!

3. Advent 17.12.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Anspiel und Taufen

Mittwoch, 20. Dezember

18:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus, Rathausstraße 5:

Ökum. Hausgebet im Advent
Auch in diesem Jahr werden wir wieder gemeinsam mit der katholischen Pfarrei Hl. Christophorus und der Evangelischen Christusgemeinde das Ökumenische Hausgebet im Advent feiern. Wir treffen uns dazu dreimal mittwochs im Advent. Die Liturgie ist dabei immer dieselbe, für die Andacht ist der jeweilige zuständige Geistliche verantwortlich. Anschließend sind Sie eingeladen, noch bei Tee und Keksen zu verweilen.

Das Ökumenische Hausgebet im Advent soll ein Angebot zum Durchatmen sein, bei dem Sie Kraft tanken können. In diesem Jahr steht das Gebet unter ungewöhnlichen Motto: *farben. leuchten. transparent.*

Sie sind herzlich eingeladen.

Achtung!!!:

Bald ist wieder Heilig Abend:
Wer möchte gerne beim Krippenspiel an Heilig Abend mitmachen? Wir treffen uns immer sonntags um 10.00 Uhr im Gemeindehaus, parallel zum Gottesdienst
Es freuen sich auf Dich: Deborah, Gaby und Ann-Catrin

Prot. Pfarramt,
Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216 E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags:
09.00 - 12.00 Uhr,
sowie Donnerstags
15.30 - 17.00 Uhr

Pfarrer Christoph Krauth erreichen Sie natürlich auch außerhalb der Bürozeiten und immer sonntags um 10.00 Uhr im Gottesdienst.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 14. Dezember:

17.00 Uhr Brücken
Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken
Amt
18.30 Uhr Waldmohr
Amt

Freitag, 15. Dezember:

18.00 Uhr Breitenbach
Amt
19.00 Uhr Kübelberg
Amt für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 16. Dezember:

17.00 Uhr Sand
Vorabendmesse
17.00 Uhr Dunzweiler
Vorabendmesse
18.30 Uhr Ohmbach
Vorabendmesse

Sonntag, 17. Dezember:

3. Adventssonntag
09.00 Uhr Brücken
Amt
10.00 Uhr Kübelberg
Amt für die Pfarrei, -Familiengottesdienst mitgestaltet von den Kindern und Erzieherinnen der Kindertagesstätte St. Valentin
10.30 Uhr Breitenbach
Amt

Dienstag, 19. Dezember:

09.00 Uhr Waldziegelhütte
Amt

Mittwoch, 20. Dezember:

07.00 Uhr Kübelberg
Heilige Messe gehalten als Fröhschicht im Haus St. Valentin
18.30 Uhr Schönenberg
Ökum. Hausgebet im Advent im prot. Gemeindehaus, Rathausstraße 9

Donnerstag, 21. Dezember:

18.00 Uhr Schmittweiler
Amt
18.30 Uhr Waldmohr
Amt

Firmung 2018

Am Samstag, 02. Juni 2018 spendet Herr Weihbischof Otto Georgens in unserer Pfarrei das Sakrament der Firmung. Hierzu sind die Jugendlichen der 9. Klassen eingeladen. Alle Jugendlichen der 9. Klasse (Kommunionjahrgang 2012 und älter) der katholischen Pfarrei Hl. Christophorus wurden schriftlich eingeladen. Firmlinge der Pfarrei Hl. Christophorus die keine Einladung erhalten haben können diese auch im Pfarrbüro in Kübelberg abholen. Die Anmeldung zur Firmung ist bis **29.12.2017** im Pfarrbüro Kübelberg, Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg abzugeben. Der Firmkurs 2018 beginnt mit einem Eröffnungsabend im Haus St. Valentin am 31. Januar 2018.

Weihnachtsmarkt in Kübelberg

Am 16. und 17. Dezember 2017 fin-

det im Pfarrhof Kübelberg der Weihnachtsmarkt statt. Der Festausschuss der Gemeinde Kübelberg und die KJG Kübelberg sind auch mit zwei Buden dabei. Genießen Sie Winzerglühwein und die beliebten Essensspezialitäten. Für unsere kleinen Gäste servieren wir Kinderpunsch. Wir freuen uns auf viele Gäste!

Das Licht aus Bethlehem

Auch in diesem Jahr kommt das Friedenslicht aus Bethlehem in unsere Gemeinden. Das Friedenslicht wird jedes Jahr an der Geburtsgrötte Jesu in Bethlehem entzündet und in viele Länder weitergegeben. Jugendliche aus unserer Pfarrei holen das Licht bei der zentralen Aussendungsfeier für unsere Region am Donnerstag, 21. Dezember in Steinwenden ab. Alle Interessierten sind eingeladen, gemeinsam mit den Jugendlichen den Aussendungsgottesdienst in der St. Josef Kirche Steinwenden (Freiherr-von-Ketteler-Straße 1) mitzufeiern. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Zu Weihnachten leuchtet das Licht aus Bethlehem dann in unseren Kirchen - und es darf von Ihnen mit nach Hause genommen werden! Wie in den letzten Jahren bieten Ihnen die Jugendlichen ein Friedenslicht-Dauerlicht zum Kauf an. Sie können das Friedenslicht im Pfarrbüro Kübelberg sowie vor und nach den Weihnachtsgottesdiensten zum Preis von 2 Euro erwerben.

Die Kontaktstellen Brücken, Breitenbach und Waldmohr sind vom 20.12.2017 bis 05.01.2018 geschlossen. Das Pfarramt in Kübelberg ist vom 27.12. bis 31.12.2017 geschlossen. In dringenden Fällen sind wir telefonisch erreichbar.

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:

Kübelberg, Kirchengasse 6,
Tel. 06373/3720
Montag, Mittwoch, Freitag
von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach

Kirchstr. 12, Tel. 06386/240
Mittwoch
von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr

im St. Georgshaus,
Tel. 06373/3720
Mittwoch
von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken

im Pfarrheim,
Tel: 06386/99 89 999
Donnerstag von 14 - 15 Uhr
Pfarrer Stefan Czepl,
Tel. 06373/3720,
Pfarrer Thomas Brenner
06373/8290423 oder
Tel. 06373/3720,
Gemeindereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06372/7773 o.
06373/8290422

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 14.12.2017

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegarten

Sonntag, 17.12.2017

09:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Montag, 18.12.2017

10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kindergarten für Kindern im Alter von 0-24 Monaten mit ihren Eltern
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 19.12.2017

11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs „Kerchbläädche“ im Pfarramt
17:00 Uhr Letzte Konfirmationsstunde vor den Ferien mit Probe für unser Krippenspiel an Heilig Abend

Mittwoch, 20.12.2017

18:30 Uhr Mitarbeiterweihnachtsfeier im Gemeindegarten

Donnerstag, 21.12.2017

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegarten

Unsere

Weihnachtsgottesdienste:

Sonntag, 24.12.2017

16:00 Uhr Christmette zum Heilig Abend mit Krippenspiel der Konfirmanden
22:00 Uhr Meditative Christnacht in Miesau

Montag, 25.12.2017

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Abendmahlsfeier

Öffnungszeiten:

Pfarrer Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 17.12.2017

Steinbach 09.00 Uhr mit Abendmahl
Qirnbach 10.15 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste

Breitenbach

Sonntag, 17.12.2017
3. Advent
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Dunzweiler

Sonntag, 17.12.2017
3. Advent
kein Gottesdienst

Waldmohr

Sonntag, 17.12.2017
3. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst.
Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie alle herzlich zu unserem

Adventsnachmittag im Gemeindehaus eingeladen. Es gibt ein warmes Mittagessen mit anschließendem Adventskaffee. Damit wir das Mittagessen planen können, bitten wir um Voranmeldung im Pfarrbüro; dies kann auch über unseren Anrufbeantworter unter Angabe Ihres Namens und der Personenzahl erfolgen.

Das Pfarrbüro ist in den Weihnachtsferien geschlossen!

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
15.00 - 18.30 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
Waldmohr,
Telefon 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag, 16.12.

Brücken 18:00 Uhr
Gottesdienst

Sonntag, 17.12.

Altenkirchen 10:00 Uhr
Gottesdienst

Dienstag, 19.12.

Altenkirchen 13:00 - 13:45 Uhr
Kindergottesdienst in der Kita „Sonnenhügel“
Brücken 11:00 Uhr
Abendmahls-gottesdienst im Alois-Hemmer-Haus

Gemeindeveranstaltungen

Freitag, 15.12.

Altenkirchen 15:00 Uhr
Seniorentreff im Jugendheim (UG)
Thema: „Nikolaus, Weihnachtsmann, Christkind und Co“
Altenkirchen 19:00 Uhr
Männerkochgruppe im Jugendheim (OG)

Montag, 18.12.

Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG) für Kinder ab einem Jahr

Dienstag, 19.12.

Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr

Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG) für Kinder bis einem Jahr

Mittwoch, 20.12.

Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr
Kindergruppe Kohlachtal im Jugendheim (UG)
Brücken 19:30 Uhr
Frauengruppe Brücken, Jugendraum der Prot. Kirche

Donnerstag, 21.12.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt

Altenkirchen
Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218. Mail: pfarramt.alttenkirchen@evkirchepfalz.de

<http://www.pfarrei-alttenkirchen.de>
Facebook: www.facebook.com/Pro.PfarreiAltenkirchen

**Machen Ihrer
Werbung Druck:
Anzeigen im
WOCHENBLATT**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag 14. November

10.00 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe - im Marienhof
18.00 Uhr Hoof
Ökum. Adventsgebet im prot. Gemeindegotteshaus
19.00 Uhr Glan-Münchweiler
Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim

Freitag 15. Dezember

07.00 Uhr Nanzdietschweiler
Roratemesse
09.00 Uhr Kusel
Hl. Messe
18.00 Uhr Rammelsbach
Hl. Messe
18.30 Uhr Rammelsbach
Aussetzung des Allerheiligsten
19.30 Uhr Rammelsbach
Lobpreis, Rosenkranz
21.00 Uhr Rammelsbach
Eucharistischer Einzelsegen

Samstag 16. Dezember

14.00 Uhr Remigiusberg
Taufe
17.00 Uhr Hüffler
Beichtgelegenheit
17.30 Uhr Hüffler
Rosenkranz
18.00 Uhr Hüffler
Vorabendmesse
17.00 Uhr Nanzdietschweiler
Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Nanzdietschweiler
Vorabendmesse
17.00 Uhr Rammelsbach
Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Rammelsbach
Vorabendmesse

Sonntag 17. Dezember

09.00 Uhr Hoof
Amt
09.00 Uhr Glan-Münchweiler
Amt f. Karl Hans Stülpner
09.00 Uhr Remigiusberg
Amt
10.30 Uhr Reichenb. Steegen
Amt
10.30 Uhr Kusel
Amt
14.00 Uhr Rammelsbach
Amt in polnischer Sprache

Dienstag 19. Dezember

09.00 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe - im Pfarrheim -
18.30 Uhr Remigiusberg
Hl. Messe

Mittwoch 20. Dezember

09.00 Uhr Kusel
Hl. Messe
09.00 Uhr Rammelsbach
- im Pfarrheim -
17.00 Uhr Nanzdietschweiler
Rosenkranz
17.30 Uhr Nanzdietschweiler
Hl. Messe

Donnerstag 21. Dezember

Keine Messe

Trauercafé

Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

chen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr
Im Pfarrheim St. Ägidius,
Lehnstr. 12 in Kusel

Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius, T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

**Katholisches Pfarramt
Hl. Remigius**

Anschrift:
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416
Email:
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüro's:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Glan-Münchweiler:

Sonntag, 17.12.2017
18.10 Uhr - Familiengottesdienst mit
Krippenspiel (Kindergottesdienst
und Präparand/innen)

Dietschweiler:

Sonntag, 17.12.2017
17.00 Uhr - Familiengottesdienst mit
Krippenspiel (Kindergottesdienst)

Veranstaltungshinweise

**16. Dezember 2017, 18.00 Uhr,
Prot. Kirche Glan-Münchweiler:**
Die Prot. Kirchengemeinde Glan-Münchweiler lädt auch in diesem Jahr wieder herzlich ein zu ihrem traditionellen Adventskonzert unter Gesamtleitung von Karl Müller am Samstag, 16. Dezember 2017, 18.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler. Neben Karl Müller (Tenor) wirken Daniela Schick (Sopran), Janina Kuhn (Querflöte), Karin Müller und Harry Muly (beide Klavier) sowie der Prot. Kirchenchor Glan-Münchweiler in diesem Konzert mit. Gleichzeitig öffnet sich hier die 16. Tür der Adventsfensteraktion in Glan-Münchweiler. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei, Spenden aus den Ausgängen sind erbeten zur Deckung der Unkosten.

19. Dezember 2017, 11.15 Uhr, Seniorenpflegeheim Marienhof Glan-Münchweiler:

Die Prot. Kirchengemeinde Glan-Münchweiler lädt gemeinsam mit dem Team des Seniorenpflegeheims Marienhof Glan-Münchweiler und der Kath. Kirchengemeinde Glan-Münchweiler herzlich ein zu einem weihnachtlichen ökumenischen Gottesdienst im Marienhof Glan-Münchweiler am Dienstag, 19. Dezember 2017, 11.15 Uhr. Pfarrer Bröcker und Pastoralreferentin Kirsch werden einen feierlichen Gottesdienst unter musikalischer

Beteiligung des Heimchors gestalten.

20. Dezember 2017, 15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Glan-Münchweiler:

Am Mittwoch, 20. Dezember 2017, sind alle interessierten Frauen aus Glan-Münchweiler und Umgebung wieder herzlich eingeladen zum Adventsnachmittag der Frauenkreise der Prot. Kirchengemeinde Glan-Münchweiler im Dorfgemeinschaftshaus Glan-Münchweiler (Schulstraße) von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Neben Kaffee und Kuchen erwartet uns wieder ein besinnliches Adventsprogramm mit Liedern, Geschichten und anderen Aktivitäten. Interessierte Frauen, die neu hinzukommen möchten, sind immer herzlich willkommen.

21. Dezember 2017, 10.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler:

Unter der Überschrift „Weihnachten: Was war das für ein Fest?“ gestaltet die Gräfin-von-der-Leyen-Grundschule Nanzdietschweiler erstmalig unter Leitung von Pfarrer Bröcker einen Schul-Adventsgottesdienst in der Prot. Martinskirche Dietschweiler am Donnerstag, 21. Dezember 2017, 10.00 Uhr. Am Gottesdienst werden sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie der Schulchor unter Leitung von Volker Kaufmann aktiv beteiligen. Der Gottesdienst ist für alle Interessierten, die gern mitfeiern möchten, geöffnet.

**Das LAND
und seine LEUTE
im WOCHENBLATT**

SV KOHLBACHTAL

Ergebnisse

SV Kohlachtal II - TSG Burglichtenberg II

1:0

Im Heimspiel gegen Burglichtenberg zeigten die Kohlachtaler einen ansehnlichen Fußball und standen in der Hintermannschaft stabil, schafften es aber zunächst nicht, gute Chancen in Zählbares umzumünzen. Dementsprechend ging es mit einem torlosen Remis in die Halbzeitpause.

Nach dem Seitenwechsel drängten die Hausherren unnachgiebig auf den Führungstreffer, für den dann nach einer Stunde Michael Färber sorgte, als dieser eine präzise Flanke von Fabrice Becker ins Tor köp-

fen konnte. Burglichtenberg ging nun angesichts des Rückstands mehr Risiko, was dem SVK einige gute Kontermöglichkeiten bot, von denen man aber keine verwerten konnte. Beispielsweise setzte Ronnie Suhr einen Kopfball nur hauchdünn über das Tor, weshalb es bis zuletzt spannend blieb und die Gäste gegen Ende dem Ausgleichstreffer gefährlich nahe kamen.

Dennoch blieb es am Schluss beim knappen, aber verdienten 1:0-Heimsieg für Kohlachtal.

TUS BÖRSBORN

Wannerschdaa

am 27. Dezember 2017

Auch in diesem Jahr ist die TuS-Wandergruppe am traditionellen Wannerschdaa unterwegs. Treffpunkt ist um 9:30 Uhr am Bürgerhaus. Dort startet der 12 km lange Rundkurs. Durch den Jungenwald geht es zur Wanderhütte Fritz Claus Quelle des PWV Brücken. Nach einer kurzen Einkehr wird die Wanderung Richtung Ohmbachsee fortgesetzt. Dort erfolgt in der Seestube die Einnahme eines Mittagessens.

Zurück geht es über die Lebecksmühle zum Ausgangspunkt. Die reine Wanderzeit beträgt 3 1/2 Stunden. Für das Mittagessen ist eine Reservierung erforderlich. Bitte die Teilnahme bei Harald Wagner (h.wagner@tus-börsborn.de) bis zum 23.12.2017 anzeigen. Gerne sind auch Nichtmitglieder eingeladen. Nähere Informationen auch auf der Homepage des TuS Börsborn www.tus-börsborn.de.



Schneewanderung zum Weihnachtsmarkt in Grumbach

Bei durchgehendem Schneefall haben die wahrscheinlich wetterbedingt wenigen Teilnehmer die Strecke von Lauterecken vorbei am Veldenzhof und dem Steinbruch der Natra GmbH über den Höhenweg nach Grumbach auf sich genommen. Die tapferen Wanderleute wurden für ihre Anstrengung voll

und ganz durch den sehr schönen Weihnachtsmarkt in dem historischen Gewölbe des Schlosses Grumbach entschädigt. Nach der ausgiebigen Stärkung mit typischen Köstlichkeiten der Adventszeit ging es über den Radweg entlang der B 270 zurück zum Ausgangspunkt nach Lauterecken.



Gelungene Jahresabschlussfahrt zum Weihnachtsmarkt Deidesheim

Die diesjährige Jahresabschlussfahrt zum Weihnachtsmarkt in Deidesheim war ein voller Erfolg und wurde von den Mitgliedern sehr gut angenommen.

Am Treffpunkt in Bruchmühlbach erwartete die zahlreich erschienenen Mitglieder noch ein kleiner Imbiss mit selbstgebackenen Plätzchen und Blätterteigteilchen, sowie Glühwein.

Bei optimalem Weihnachtsmarktwetter ging es anschließend mit 20 Teilnehmern ab Bahnhof Bruchmühlbach mit dem Zug nach Dei-

desheim.

Bei guter Laune, mit Glühwein und sonstigen Leckereien genoss die Truppe die tolle vorweihnachtliche Stimmung in der Vorderpfalz.

Das Feedback aller Beteiligten war äußerst positiv und daher wird es im nächsten Jahr auf jeden Fall eine Wiederholung geben.

Der TC'78 wünscht bereits jetzt allen Mitgliedern und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Einladung

an alle Mitglieder

Hiermit laden wir Sie am 02.01.2018 um 19:00 Uhr in das Gasthaus zum Grünen Tal, 66909 Steinbach, zur Neuwahl des Vorstandes ein.

Weihnachtsfeier

Liebe Sportsfreunde, am 16.12.2017 um 19:00 Uhr findet im Sportheim die diesjährige Weihnachtsfeier statt.

Wir laden alle Freunde und Gönner des SVB dazu recht herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Im Rahmen unserer Weihnachtsfeier können Sie auch an einer Tombola teilnehmen, bei der die Lose nicht nur aus Nieten bestehen. Für Speisen und Getränke ist ebenfalls gesorgt.

Allen, die nicht an unserer Weihnachtsfeier teilnehmen können, wünschen wir auf diesem Wege jetzt schon ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2018.

Termine und Ergebnisse

HWE Männer I scheiden aus dem Pokal aus

Leider mussten sich unsere Männer I im Pokalspiel gegen die HF Illtal - „Die Illtaler Zebras“ (Oberliga) mit 26:32 (Hz: 11:18) geschlagen geben und scheiden somit aus dem Pokal aus.

Spieltermine

Sa. 16.12.17

16:00 Uhr
HSG Marp-Alsw II - HWE wB
Sporthalle Alswweiler
17:30 Uhr
HWE Männer III - HSG Ott/Steinb III
Sport und Spielhalle, Homburg
18:30 Uhr
FSG HWE/Kusel Frauen - HSG Marp/Alsw III
Sporthalle Schulzentrum, Kusel
19:30 Uhr
HWE Männer I - SGH St. Ingbert
Sport und Spielhalle, Homburg

So. 17.12.17

14:45 Uhr
HWE gD
JSG Süd-Ostsaar - Sportzentrum Erbach
16:00 Uhr
MSG HF Illtal III - HWE Männer II
Sporthalle Uchtelfangen
16:30 Uhr
HWE mA
SG Illt/Dud/Fb II - Sportzentrum Erbach

3. Nikolauslauf von miteinander gegen den Krebs e.v.

Die Läufer vom TV Brücken haben am 03.12.2017 in Kirrberg am 3. Nikolauslauf von miteinander gegen den Krebs e.v. teilgenommen.

Bei frostigen Temperaturen und Schneefall gewannen sie als Tannenbäume verkleidet den erst Platz.

Treffpunkt der Laufgruppe ist immer Mi. u. Fr. um 19:00 Uhr, monatlich abwechselnd am Ohmbachsee und in Brücken (Im Dez. in Brücken).

Infos:

Roger Becker Tel.06386/5872
E-Mail: rogerbecker@freenet.de



Weihnachtsmarkt 2017

Der TCW war beim diesjährigen Weihnachtsmarkt mit 2 festlich geschmückten Ständen vertreten. Sowohl den roten und weißen Glühwein direkt vom Winzer, als auch die heißen Würstchen vom Grill ließen sich die zahlreichen Besucher schmecken. Das winterliche, leider schneefreie Wetter und die vorweihnachtliche Stimmung auf dem Waldmohrer Marktplatz trugen ebenfalls zu einem schönen Erlebnis für Klein und Groß bei.

Der Tennisclub bedankt sich für die gelungene, festliche Atmosphäre

bei den Veranstaltern, bei den Mitarbeitern des Bauhofs für die Unterstützung beim Auf- und Abbau und natürlich bei allen Helferinnen und Helfern des TCW für den reibungslosen Ablauf.

Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer(innen) aller teilnehmenden Vereine und Organisationen, wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen. Auch hierfür ein ganz großes DANKESCHÖN.

www.tc-waldmohr.de



1. Gewinnauslosung des Gewerbevereins

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG: Weihnachtsaktion 2017

Die 1. Auslosung zur Weihnachtsaktion des Gewerbevereins Schönenberg-Kübelberg e.V. erfolgte am Freitag, 8.12.2017 in den Räumen der Firma Haus der Geschenke Cullmann in Schönenberg. Es wurden 50 Gewinner gezogen, die sich über wertvolle Einkaufsgutscheine bis 500 Euro freuen dürfen. Die Ausgabe erfolgt am Mittwoch, 13. Dezember, 19.00 Uhr im Gasthaus Schleppe, Saarbrücker Straße 80 in Kübelberg.

Zusätzlich wurden drei Sonderpreise der Banken (Kreissparkasse, Volksbank Glan-Münchweiler und Raiffeisenbank Schönenberg-Kübelberg) gezogen.

Die Gewinner sind:

1. Denise Hirsch, Bruchmühlbach Miesau
2. Bettina Reger, Schönenberg
3. Barbara Groß, Neunkirchen
4. Angelina Biegler, Schönenberg
5. Henning Reger, Schönenberg
6. Johannes Groß, Schönenberg
7. Marion Golsong, Altenkirchen
8. Ines Schneider, Gries
9. Horst Zimmer, Schönenberg
10. Hans Schäfer, Kübelberg
11. Ingrid Rech, Vogelbach
12. Dennis Lothschütz, Schönenberg
13. Uta Wright, Schönenberg
14. Susanna Teuke, Kübelberg
15. Doris Buser, Schmittweiler
16. Reiner Zimmer, Ohmbach
17. Franz Henrich, Kübelberg
18. Geimer, Sand
19. Sandra Kreuch, Gries
20. Ute Stoll-Rummel, Miesau
21. Inge Zoche, Altenkirchen
22. Dittmar Schneider, Sand
23. Regina Busch, Sand
24. Willi Hesch, Hütschenhausen
25. Klaus Lang, Frohnhofen
26. Elfriede Gerhard, Sand
27. Jene Weingart, Dunzweiler

28. Karin Müller, Sand
29. Noah Kopp, Schönenberg
30. Klara Seuffel, Henschtal
31. Heike Scherer, Brücken
32. Dieter Fuhr, Waldmohr
33. Stefanie Herrmann, Homburg
34. Kaiser, Waldmohr
35. Karl Brödel, Gries
36. Scheuer, Krottelbach
37. Torsten Krück, Kirrberg
38. Dirk Höh, Dittweiler
39. Frank Becker, Dittweiler
40. Roswitha Hennes, Breitenbach

41. Ursula Scheer, Miesau
42. Daniela Kürz, Hütschenhausen
43. Gerhard Krause, Börsborn
44. Arno Weber, Frohnhofen
45. Birgit Sparring, Miesau
46. Cacilic Köhler, Nanzdietschweiler
47. Elisabeth Becker, Schönenberg
48. Schäfer Doris, Bechhofen
49. Roth Marjia, Breitenbach
50. Schneider Tanja, Brücken

Sonderpreis:

Kowoll Ingeborg, Sand (ps)



Herr Thomas Decker aus dem Haus der Geschenke Cullmann mit einer Mitarbeiterin. FOTO: PS

Familien-Anzeigen

im WOCHENBLATT





Abfahrplan für Gewerbemüllgefäße 2018

Ort	Abfahrttag	Behälter mit grünem Deckel	Behälter mit rotem Deckel
		4 wöchig	6 wöchig
		Kalenderwoche	Kalenderwoche
Adenbach	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Albessen	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Altenglan	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Altenglan OT Mühlbach	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Altenglan OT Patersbach	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Altenkirchen	Dienstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,51	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Aschbach	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Bedesbach	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Blaubach	Freitag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Börsborn	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,51	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Bosenbach	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Bosenbach OT Friedelh.	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Breitenbach	Dienstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Breitenbach OT Grube Labach	Dienstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Brücken	Dienstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Buborn	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Cronenberg	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Deimberg	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Denneweiler-Frohnbach	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Dittweiler	Dienstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Dunzweiler	Dienstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Ehweiler	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Einöllen	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Elzweiler	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Erdesbach	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Eßweiler	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Etschberg	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,60
Föckelberg	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Frohnhofen	Dienstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Ginsweiler	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Glanbrücken	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Glan-Münchweiler	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Gries	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Grumbach	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Haschbach	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Hausweiler	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Hefersweiler	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Heinzenhausen	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Henschtal	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Herchweiler i.O.	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Herrensulzbach	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Herschweiler-Pettersheim	Freitag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Hinzweiler	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Hohenöllen	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Homberg	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Hoppstädten	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Horschbach	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Hüffler	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Jettenbach	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Kappeln	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Kirrweiler	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Konken	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Körborn	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,81	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Kreimbach-Kaulbach	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Krottelbach	Freitag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Kusel	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Kusel OT Bledesbach	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50



Abfuhrplan für Gewerbemüllgefäße 2018

Ort	Abfuhrtag	Behälter mit grünem Deckel	Behälter mit rotem Deckel
		4 wöchig	6 wöchig
		Kalenderwoche	Kalenderwoche
Kusel OT Diedelkopf	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,51	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Langenbach	Freitag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Langweiler	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Lauterecken	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Lohnweiler	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Matzenbach	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Matzenbach OT Gimsbach	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Medard	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Merzweiler	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Nanzdietschweiler	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Nanzdietschweiler OT Dietschweiler	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Nanzdietschweiler OT Nanzweiler	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Nerzweiler	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Neunkirchen	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Niederalben	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Niederstaufebach	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Nußbach	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Oberalben	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Oberalben OT Mayweilerhof	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Oberstaufebach	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Oberweiler i.T.	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Oberweiler-Tiefenbach	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Odenbach	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Offenbach-Hundheim	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Ohmbach	Freitag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Pfeffelbach	Freitag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Quirnbach	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Quirnbach OT Liebthal	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Rammelsbach	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Rathweiler	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Rehweiler	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Reichweiler	Freitag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Reipoltskirchen	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Relsberg	Donnerstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Rothselberg	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Ruthweiler	Freitag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Rutweiler/Glan	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Rutweiler/Lauter	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Schellweiler	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Schönenberg-Kübelberg	Montag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Selchenbach	Donnerstag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
St. Julian OT Eschenau	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
St. Julian OT Gumbsweiler	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
St. Julian OT Obereisenbach	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
St. Julian	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Steinbach	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Thallichtenberg	Freitag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Theisbergstegen	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Theisbergstegen OT Godelhausen	Montag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Ulmet	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Unterjeckenbach	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Wahnwegen	Mittwoch	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Waldmohr	Montag	02,06,10,14,18,22,26,30,34,38,42,46,50	02,08,14,20,26,32,38,44,50
Welchweiler	Dienstag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Wiesweiler	Freitag	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51
Wolfstein	Mittwoch	03,07,11,15,19,23,27,31,35,39,43,47,51	03,09,15,21,27,33,39,45,51



Kulturprogramm 2017/2018

Veranstaltungen in der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel



DÜV - Die üblichen Verdächtigen

Freitag, 15.12.2017, 19:30 Uhr

Die professionelle Unplugged Band hat es sich zur Aufgabe gemacht, vom „normalen“ Coverband-Genre Abstand zu nehmen und etwas ganz Besonderes auf die Beine zu stellen. Auch die Bühne sieht anders aus als man es von normalen Konzerten gewohnt ist. Keine große Lichtshow oder sonstiger Firlefanz.

Sie konzentrieren sich auf das Wesentliche...DIE MUSIK!

Tickets: 9,00 bis 17,00 Euro



Sebastian Krumbiegel: Courage zeigen - Eine musikalische Lesung

Donnerstag, 21.12.2017, 19:30 Uhr

Das Thema Courage ist für Sebastian Krumbiegel nicht erst seit dem traumatischen Überfall auf ihn durch Rechtsradikale enorm wichtig. Schon als Jugendlicher im rigiden DDR-System und während seiner Ausbildung im Thomanerchor fiel er durch sein rebellisches Naturell auf. Da kamen die Umbrüche, die zum Ende der DDR führten, gerade recht.

Jetzt zieht Sebastian Krumbiegel eine Zwischenbilanz seines Lebens und verknüpft seine Biographie mit zeitgeschichtlichen Ereignissen. Denn beides gehört untrennbar zusammen. So lernen wir ihn aus mehreren Perspektiven kennen: als Popstar und Musiker, als Zweifler und sozial Engagierten.

Tickets: 17,00 bis 25,00 Euro

Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de
Weitere Infos unter www.landkreis-kusel.de

Weihnachtsgeschenk gesucht...?



... **Gutschein**
für das Kulturprogramm in
der Fritz-Wunderlich-Halle

FRITZ-WUNDERLICH-HALLE KUSEL

05.01.2018	Neujahrskonzert
13.01.2018	ECHOES performing Pink Floyd
21.01.2018	Best of Musical - Starnights
28.01.2018	Tilman Lichdi & Anette Fischer-Lichdi Horst Eckel Haus
04.02.2018	Duo PALATINO Horst Eckel Haus
18.02.2018	Des Teufels General Schauspiel
23.02.2018	The Cavern Beatles
28.02.2018	Schneewittchen Kindertheater
09.03.2018	Vicky Leandros DAS LEBEN UND ICH
11.03.2018	Daniel Bollinger & Evenos String Quartett Horst Eckel Haus
20.03.2018	In 80 Tagen um die Welt Kindertheater
22.04.2018	Mnozil Brass Cirque
29.04.2018	Die Big Band der Bundeswehr

Ticket-Hotline (06381) 424 496 und 99 69 552
www.landkreis-kusel.de | www.ticket-regional.de

Müllabfuhr über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

Wegen der Weihnachtsfeiertage und Neujahr gibt es bei der Abfuhr der Wertstoffsäcke und der Restmülltonnen folgende Änderungen:

Die Abfuhr von Montag, 25.12.2017
die Abfuhr von Dienstag, 26.12.2017
die Abfuhr von Mittwoch, 27.12.2017
die Abfuhr von Donnerstag, 28.12.2017
die Abfuhr von Freitag, 29.12.2017

wird vorgezogen auf Samstag, 23.12.2017,
wird verschoben auf Mittwoch, 27.12.2017,
wird verschoben auf Donnerstag, 28.12.2017,
wird verschoben auf Freitag, 29.12.2017,
wird verschoben auf Samstag, 30.12.2017.

In der 1. Kalenderwoche 2018 findet die Müllabfuhr wegen des Neujahrfeiertages in allen Ortsgemeinden einen Tag später statt.

Ihre Kreisverwaltung Kusel

Beratungsstelle im Haus der Diakonie geschlossen

Die Beratungsstelle im Haus der Diakonie in Kusel, Marktstraße 31, ist von Montag, 25.12.2017 bis einschl. Montag, 01.01.2018 geschlossen.

Die Bücherei macht Weihnachtsferien

Wie jedes Jahr ist die Bücherei in den Weihnachtsferien geschlossen. Letzter Öffnungstag 2017 ist Donnerstag, der 22. Dezember 2017. Die Bücherei öffnet wieder am Montag, dem 08. Januar 2018.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Burg Lichtenberg

Öffnungszeiten der Museen während der Feiertage

Die Museen auf Burg Lichtenberg (Zehntscheune mit Musikantenland-Museum und Naturschau sowie Urweltmuseum GEOSKOP) sind an Heiligabend und Silvester geschlossen.

Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie an Neujahr ist nachmittags von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Zwischen den Feiertagen und danach bis zum 24. März 2018 sind die Museen täglich von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Burg- und Museumsführungen nach Anmeldung sind jederzeit möglich.

Weitere Infos:

06381/8429 (Zehntscheune),
06381/993450 (GEOSKOP)
bzw.
www.burglichtenberg-pfalz.de.